

**VERHANDLUNGSSCHRIFT**

über die öffentliche Sitzung des **GEMEINDERATES** der **GEMEINDE**  
**ARBING** am **24. März 2022**

**Tagungsort:** Veranstaltungssaal  
Schloßberg 4

**Beginn der Beratung:** 19:00 Uhr  
**Ende der Beratung:** 21:54 Uhr

**Anwesende:**

- |                                   |                          |
|-----------------------------------|--------------------------|
| 1. Vize-Bgm. Kragl Jakob          | 11. Bratu Oswald Adrian  |
| 2. Dr. Silber Günther (E-GR)      | 12. Mag. Ernecker Birgit |
| 3. Lassletzberger Gerlinde (E-GR) | 13. Steindl Julian       |
| 4. GV Gaisberger Ferdinand        | 14. Lindner Roland       |
| 5. GV Radinger Daniel             | 15. Steindl Hannes       |
| 6. DI Dr. Bauernfeind Thomas      | 16. Heindl Sabine        |
| 7. Hofstädter Michael             | 17. Kemethofer Erwin     |
| 8. Pfeiffer-Guger Ingrid          | 18. Waser Stefan (E-GR)  |
| 9. Tauböck Johannes               | 19. Wieden Johann        |
| 10. Fiedler Zäzilia               |                          |

**Als entschuldigt fehlen:**

Bgm.<sup>in</sup> Leitner Hermine  
Kastner Johann  
GV Dipl.-Ing. Vuketich Roland

**Entschuldigte Ersatzmitglieder: ---**

Ernecker Gerald  
Laimer Elisabeth  
Schwab Erwin  
Hager Ina  
Weberberger Valentin  
Schützenhofer Karin  
Hofstätter Silvia  
Schwab Franziska  
Kirchhofer Verena  
Heigl Denise

**Fachkundige Personen:** ---

**Die Amtsleiterin:** Fürholzer Elisabeth (zugleich Schriftführerin);

**Die Schriftführerin:** ---

**Sonstige:** ---

**Zuhörer:** 1 Person;

**Eröffnung:** 19:00 Uhr durch den Vorsitzenden

**Einberufung:** durch die Bürgermeisterin

**Verständigung:** gemäß dem vorliegenden Zustellnachweis an alle Mitglieder, zeitgerecht, schriftlich, unter Bekanntgabe der Tagesordnung

**Kundmachung:** durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag

**Beschlussfähigkeit: ist gegeben**

Die Verhandlungsschrift vom 27.01.2022 liegt während der Sitzung zur Einsichtnahme auf, Einwendungen können bis Sitzungsende vorgebracht werden.

GV Gaisberger (GRÜNE) bringt sodann nachfolgende Einwendung ein:  
Zum TOP 4 „Verordnung, Festsetzung Sitzungsgeld für Gemeinderat, Gemeindevorstand und der Ausschüsse“ der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 27.01.2022 wurde unter dem Punkt Debatte unvollständig protokolliert. Richtig muss es heißen:

In der Debatte bringt als erster Vuketich für die Grüne Fraktion den Vorschlag ein, alle Sitzungsgelder angesichts der schlechten finanziellen Lage der Gemeinde und im Sinne der Sparsamkeit mit 1% festzusetzen. Bauernfeind für die ÖVP Fraktion erklärt, dass die Abfindung im Verhältnis zum Aufwand mit 3% viel zu gering sei, schließt sich aber dem Vorschlag von Vuketich an.

Der Vorsitzende lässt abstimmen ob die Verhandlungsschrift abgeändert werden soll und dies wird mehrheitlich angenommen mit 18 JA-Stimmen und 1 Stimmenthaltung (Tauböck, ÖVP). Die Verhandlungsschrift wird daher dementsprechend abgeändert bzw. ergänzt.

GR Ernecker bringt sodann nachfolgende Einwendung zum TOP 2 „Voranschlag 2022 und Ausschreibung Kassenkredit 2022“ ein, sie hat – nach dem Antrag der Bürgermeisterin den Voranschlag wie vorgetragen zu beschließen - einen Antrag auf Vertagung dieses TOP's gestellt. Dies stellt für sie einen Antrag gem. der Geschäftsordnung dar und nicht – wie protokolliert - einen Gegenantrag zum Hauptantrag. Sie beantragt daher, dass die Formulierung in der Verhandlungsschrift folgendermaßen abgeändert wird:

Bisherige Formulierung: „Abstimmung zum Gegenantrag:“

Neue Formulierung: „Abstimmung zum Antrag auf Vertagung:“

Der Vorsitzende lässt abstimmen ob die Verhandlungsschrift abgeändert werden soll und dies wird einstimmig angenommen. Die Verhandlungsschrift wird daher dementsprechend abgeändert.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird vom Vorsitzenden berichtet, dass eine Anfrage gem. § 63a Oö. GemO von der Grünen Fraktion mit nachfolgendem Wortlaut vorliegt:

## **Kostenaufstellung Abfallwirtschaft**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

schon bei der Sitzung des GR am 14.12.2021, wurde der Umweltausschuss mit der Aufgabe der Durchsicht der Abfallgebühren informell betraut. Auf meine mündliche Anfrage um eine Aufstellung der Unterlagen wurde ich, aufgrund des Zeitaufwand für die Erstellung des Voranschlags, auf einen späteren Zeitpunkt verwiesen. Am 2.01.2022 brachte ich meine Anfrage schriftlich ein, auch hier wurde ich in einem Mail vom 11.01.2022 um Geduld ersucht. In der GR-Sitzung am 27.01.2022 brachten sie unter Allfälliges ein, dass sich der Umweltausschuss bitte um das Thema der Abfallgebühren annehmen soll. Mit dem Hinweis von mir, dass ich nach wie vor auf Unterlagen warte. Nach einigen erfolglosen Übermittlungsversuchen erhielt ich am 8.03.2022 eine Aufstellung die für eine Überarbeitung der Abfallgebühren leider nicht geeignet ist.

Eine Harmonisierung der Abfallgebühren und die Vermeidung von "wilden Ablagerungen" wie wir sie leider immer wieder beobachten können ist nicht nur mir ein Anliegen, in der Zwischenzeit habe ich schon eine Anfrage an die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie Leonore Gewessler, bezüglich dem „Gelben Sack“ gerichtet, und es hat sich auch schon eine Gruppe gebildet die sich in dieser Angelegenheit mit engagieren will.

Um endlich sinnvoll mit Daten und Fakten an die Sache herangehen zu können, richte ich gemäß §63a OÖ GemO folgende Anfrage an Sie:

Wie viele Restmülltonnen sind im Umlauf und wie viel Fassungsvermögen haben sie (Im Gemeindevergleich habe wir verhältnismäßig große Mülltonnen) Wie ist es mit der "Windeltonne" geregelt

Anfallende Kosten getrennt für die, Abholung und Entsorgung der Restmülltonnen

Anfallende Kosten getrennt für die, Abholung und Entsorgung vom gelben Sack

Anfallende Kosten getrennt für die, Abholung und Entsorgung vom Altpapier

Kosten getrennt für die, Abholung und Entsorgung der Bioabfalltonne? Wie viele gibt es davon?

Gibt es noch andere Entsorgungswege für die Kosten anfallen (Container)? Wenn ja, welche und die anfallenden Kosten aufgeschlüsselt.

Anfallende Kosten für die Entsorgung von Altglas, Metallverpackungen etc. beim "alten Lagerhaus" einschließlich den geschätzten Kosten für die Betreuung-Sauberhaltung.

Alle Posten der Einnahmen für Abfall - Entsorgung aufgeschlüsselt

Für die Grüne Gemeinderatsfraktion Arbing  
GV Ferdinand Gaisberger

Der Vorsitzende beantwortet in Vertretung für die Bürgermeisterin die Anfrage wie folgt:

Die Anfrage von Gaisberger vom 02.01.2022 lautete wie folgt:

„... Ich ersuche um eine brauchbare Aufstellung der Kosten für die Entsorgung aller Fraktionen (Hausmüll, Sperrmüll, Glas, Papier, etc.) Wenn möglich getrennt in Abholungskosten und Entsorgungskosten.“

Diese Anfrage wurde von der Buchhaltung am 02.03.2022 mit nachfolgender Aufstellung beantwortet:

### Aufstellung Ausgaben Müll 2021

Bezeichnung	Bezirksabfallverband Entsorgung	Energie AG Abholkosten	Kompo Restmüllentsorgung	Müllgebühren "Am Tobrabach"	EURO netto 2021
Handelswaren					1.415,33
Ausgaben - Müllabfuhr gesamt 151,40 to	24.012,02	10.003,22	103,12	782,58	34.900,94
Sonstige Ausgaben - Sperrmüllabfuhr					0,00
Entgelte für Biomüllabfuhr					11.030,50
Entgelte für Grünschnitt					20.289,68
Abfallwirtschaftsbeitrag (1598 EW x 21,50)					34.357,00
					101.993,45

Darin sind alle gewünschten Zahlen enthalten welche von der Gemeinde abgerechnet werden und somit wurde diese Anfrage erledigt. Alle anderen Zahlen und Daten sind beim BAV zu erfragen.

Bezüglich der erneuten Anfrage (siehe oben) vom 15.03.2022 wird mitgeteilt, dass aufgrund Corona-bedingter Personalausfälle am Gemeindeamt (Totalausfall der gesamten Buchhaltung bis inkl. nächster Woche) die gewünschten Daten in der heutigen Sitzung nicht bekannt gegeben werden können. Diese werden dem Antragsteller ehestmöglich nachgereicht.

Ergänzend wird angemerkt, dass auch von diesen Fragen die meisten ausschließlich vom BAV zu beantworten sein werden.

Nun folgt der Eingang in die Tagesordnung.

### Tagesordnung, Beratungsverlauf, Beschlüsse:

1. Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses;
2. Rechnungsabschluss 2021;
3. Prüfbericht BH Perg – 2. Nachtragsvoranschlag Finanzjahr 2021;
4. Prüfbericht BH Perg – Voranschlag 2022;
5. Bericht aus dem Ausschuss für Raumplanung, örtliche Umweltfragen und Abfallwirtschaft, Verkehrsplanung öffentlicher Verkehr und Energie;
6. Bericht aus dem Ausschuss für Bau, Straßenbau und Freibad (inkl. Dorfentwicklung und Nahversorgung);
7. Bericht aus dem Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten (inkl. Digitalisierung);
8. Ausweitung der Nachmittagsbetreuung in der Volksschule
9. Einrichtung Finanzausschuss – lt. GR 27.01.2022;
10. Ehrungen (lt. GV Beschluss 24.01.2022 TP 4);
11. Mitgliedschaft Verein LAG Perg-Strudengau;
12. Fristverlängerung Vorlage Bericht Zone 1 – Wiederkehrende Überprüfung der Kanalisationsanlage;
13. Jugendtaxi App;
14. Vorbesprechung zur Sitzung des Wasserverbandes Machland;
15. Ausweitung des Einsichtsrechtes auf alle Gemeinderäte;
16. Allfälliges;

## **TP-1 Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses;**

(004-40 Prüf)

### **Bericht:**

Prüfungsausschussobmann-Stellvertreterin Sabine Heindl:

Tagesordnung der Sitzung vom 07.03.2022:

- Kassaprüfung;
- Rechnungsabschluss 2021
- Allfälliges;

### **TP-1 Kassaprüfung:**

Sowohl Bargeldkassa wie Bargeldliste und Tagesabschluss weisen per 07.03.2022 denselben Betrag mit einer Summe von € 232,87 auf.

Am heutigen 07.03.2022 wurden keine weiteren Einnahmen und Ausgaben in der Kassa getätigt und gebucht:

Anhand des letzten Tagesabschlusses vom 07.03.2022 werden auch alle anderen Zahlungswege auf ihre Richtigkeit überprüft:

ZW 01 – Umbuchungen	= €	0,00
ZW 02 – Verrechnungen	= €	0,00
ZW 03 – Bar	= €	232,87 €
ZW 04 – Raiffeisenbank	= €	309.087,44 €
ZW 05 – Allg. Sparkasse	= €	0,00 €
ZW 20 – Raiffeisenbank	= €	202.200,00 €
ZW 22 – Raiffeisenbank	= €	164.958,00 €

Tagesabschlusssumme: 676.478,31 €

Barkassastand am 07.03.2022 nach Kassaprüfung durch den Prüfungsausschuss: **€ 232,87 €**.

Es wird festgestellt, dass der Kassastand laut Zählung mit dem Kassastand in der Bargeldliste übereinstimmt.

Guthaben Girokonto: (Stand 04.03.2022, 16:00 h : + 309.087,44 €) (ohne Subkonten Rücklagen)

Der Kassastand stimmt mit den Buchungsunterlagen überein.

### **TP-2 Rechnungsabschluss 2021:**

Der Kassastand (Girokonten einschl. Zahlungsmittelreserven) hat sich vom 31.12.2020 bis zum 31.12.2021 um 19.867,51 € auf 451.779,35 € erhöht. (SA7)

#### Die wichtigsten Abweichungen zum Voranschlag 2021

- Die Ertragsanteile sind Corona bedingt gegenüber dem VA 2021 nochmals um 42.323,54 € auf 1.405.123,54 € gestiegen. (2020: 1.185.659,30 € = - 60.340,70 €)
- Generell kann gesagt werden, dass sich Vergütungen immer ausgleichen. Mehreinnahmen bei einem Verwaltungszweig, bedeuten Mehrausgaben bei einem anderen Zweig.
- Die Veränderungen bei den Einnahmen aus der Vermietung kommen durch die Umbuchung auf ein eigenes HH-Konto für „alter Kindergarten“, Hauptstraße 43 und Mietwohnung Hauptstraße 41
- Bei der Entnahme der allg. Haushaltsrücklagen wurden 16.900,00 € nicht verwendet, weil Sanierungsmaßnahmen 2021 nicht durchgeführt wurden.

- Bei den Erträgen aus der Auflösung von Investitionszuschüssen kommt es bei der VS und beim Kiga zu Mehrausgaben (VS: 5.722,18 €; Kiga: 6.477,63 €) durch die Veränderung der ND von 50 auf 40 Jahren.
- Infra.Beiträge Verkehr (2/612/8501) ein Minus von 41.400,00, weil Baumaßnahmen in Großling Mitte und in der Weinbergstraße erst 2022 durchgeführt werden.
- Beim Pauschalbetrag BZ-Mittel Straßenbau (6/612550/8711) kommt es zu Einnahmen von 25.000,00 aufgrund des Prüfergebnisses aus dem 2. Verteilvorgang in der Gemeindefinanzierung Neu
- Eisenbahn: Die Entnahme der zweckgebundenen Haushaltsrücklage erst 2022 wurde nicht durchgeführt, weil die Abrechnung mit der ÖBB erst nach der Abklärung der BZ-Anteile der IKD erfolgt.
- Amt (5/010/614): Keine Instandhaltung 2021 durchgeführt, da das Gebäude eine deutlich größere Sanierung bedürfte als veranschlagt. Dies bedeutet ein Minus von 16.900,00.
- Beim Wahlamt wurden 3.191,64 € benötigt, da 2021 vier Wahlen abgewickelt werden mussten.

**Debatte:**

Es liegen die HH-Konten, Kunden-Konten, Vermögenskonten, Schuldenkonten, Bargeldmappe und die Kontoauszüge zur Einsichtnahme vor und wird hundertprozentige Übereinstimmung festgestellt.

GV Gaisberger ersucht um Aufnahme folgender Wortmeldung in das Protokoll:

Aufgrund eines Zustellungsproblems wurden wir zur Sitzung nicht eingeladen und können somit das Ergebnis nicht beurteilen.

**1. Antrag:**

Obmann-Stellvertreterin Sabine Heindl:

Antrag den Bericht über die Kassaprüfung und über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2021 in der vorgetragenen Form zur Kenntnis zu nehmen.

**1. Abstimmung:** offen, mittels Handzeichen, mehrheitlich angenommen mit 13 JA-Stimmen, 6 Stimmenthaltungen (Gaisberger, Ernecker, Steindl J., Lindner, Steindl H., Lassletzberger, alle GRÜNE-Fraktion);

**TP-3: Allfälliges:**

Heindl erklärt, dass in der Sitzung noch allgemein über Kosten und Aufwendungen gesprochen worden ist – Kosten werden auch umgelegt – z.B. wenn Mitarbeiter für Kanal arbeitet, dass diese Kosten umgelegt werden. Auch die Ausgaben für Vertretungskörper werden umgelegt/aufsummiert und durch die TOP's dividiert und die Vorbereitung eines Tagesordnungspunktes kostet 1.606,59 € (Wert von 2021). Wenn wir sparsam umgehen möchten, dann sollten bitte alle bei der Festsetzung von TOP's bedenken, dass dies auch etwas kostet. Das war ein Anliegen vom Prüfungsausschuss, dass das im Gemeinderat auch bekannt ist und das den Gemeinderäten auch bewusst ist.

**Debatte:** ---

**2. Antrag:**

Sabine Heindl:

Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes des Prüfungsausschusses vom 07.03.2022 wie vorge-  
tragen.

**2. Abstimmung:** offen, mittels Handzeichen, mehrheitlich angenommen mit 13 JA-Stimmen,  
6 Stimmenthaltungen (Gaisberger, Ernecker, Steindl J., Lindner, Steindl H.,  
Lassletzberger, alle GRÜNE-Fraktion);

<b>TP-2</b>	<b>Rechnungsabschluss 2021;</b>
-------------	---------------------------------

(904 RA)

**Bericht:**

Vize-Bgm. Kragl:

Im Folgenden kommt der Lagebericht für den Rechnungsabschluss 2021, welcher einen Überblick über die finanzielle Lage der Gemeinde Arbing im vergangenen Jahr gibt.

Als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses 2021 wurde der 25. Februar 2022 von der Bürgermeisterin gewählt.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit hat sich wie ersichtlich vom VA 2021 zum RA 2021 auf € -26.930,57 verbessert und die Haushaltsrücklagen betragen mit Stand 31.12.2021 € **467.260,57**.

Der Vorbericht wurde allen Fraktionen übermittelt und es wird beantragt auf eine vollinhaltliche Verlesung zu verzichten was einstimmig angenommen wird.

**Entwicklung der liquiden Mittel (inkl. allfälliger Kassenkredite), wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind.**

Liquide Mittel

	<b>Voranschlag 2021 inkl. Nachtragsvoranschläge</b>	<b>Rechnungsabschluss 2021</b>
<b>Saldo 5 (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung)</b>	- 155.700,00	-5.607,54
<b>Saldo 6 (Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung)</b>		25.475,05
<b>Saldo 7 (Veränderung an liquiden Mitteln)</b>		19.867,51

- Die Gemeinde konnte im abgelaufenen Haushaltsjahr die Summe der liquiden Mittel (SA7) um 19.867,51 Euro erhöhen. *(FinHH Anl. 1b int. Vergüt. enthalten)*

Die Gründe für die Verringerung/Erhöhung der liquiden Mittel liegen:

- Erhöhung der Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven (Ansparmittel Rüstlöschfahrzeug, ÖBB-Anteil, Hochwasserrückhaltebecken – s. Pkt. 4.2.)

Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits wurde vom Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2021 mit 400.000 Euro festgesetzt und ein Kassenkreditvertrag mit einem Rahmen von 400.000 Euro abgeschlossen.

Zum 31.12.2021 war der Kassenkredit mit einem Betrag von 0,00 Euro belastet.

Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Im Rechnungsabschluss (Anlage 6b) sind folgende Rücklagen und Zahlungsmittelreserven dargestellt:

	Rücklagenstand 31.12.2021	Zahlungsmittelreserve 31.12.2021
<b>allgemeine Haushaltsrücklagen</b>	<b>183.122,41</b>	202.200,00
<b>gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen</b>	<b>258.138,16</b>	164.958,00
<b>Summe</b>	<b>467.260,57</b>	367.158,00
<b>Differenz zwischen Rücklagen und Zahlungsmittelreserven</b>	<p style="text-align: center;">100.102,57</p> <p>Verwendung zur Abdeckung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>kurzfristiger Verbindlichkeiten</b> (mit Fälligkeit 1/2022)</li> <li>- abzüglich <b>kurzfristiger Forderungen</b> (Rest + Fälligkeit 1/2022)</li> <li>sowie den 2022 fälligen</li> <li>- Resten der <b>voranschlagsunwirksamen Gebarung</b></li> </ul>	

Zahlungsmittelreserven in der Höhe von 0,00 Euro sind als inneres Darlehen verwendet:

Davon als inneres Darlehen zur Reduktion des Kassenkredits: 0,00 Euro

**Die Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts**

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2020	VA 2021	RA 2021
Einzahlungen:	3.232.256,58	3.355.000,00	3.473.296,04
Auszahlungen:	3.232.256,58	3.483.000,00	3.500.226,61
<b>Saldo:</b>	0,00	<b>-128.000</b>	<b>-26.930,57</b>

Negativer Saldo:

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit im Rechnungsabschluss ist negativ. Daher wurden folgende Mittel in Anspruch genommen werden:

- Die Liquidität der Gemeinde ist/war durch den Kassenkredit gegeben – Haushaltsausgleich gem. § 75 Abs. 4b Oö. GemO 1990.

Hinweis:

Durch die Umstellung auf die VRV 2015 per 01.01.2020 ergibt sich die Situation, dass ev. ein und derselbe Geschäftsfall zweifach bei der Errechnung des Haushaltsergebnisses berücksichtigt wird (einmal im Jahr 2019 und ein zweites Mal im Jahr 2020 oder später). Dies ist dann der Fall, wenn im Jahr 2019 (VRV 97) am Jahresende noch „Sollstellungen“ erfasst wurden und die Auszahlung oder Einzahlung im Jahr 2020 oder später (VRV 2015) im Finanzierungshaushalt verbucht wurde.

Folgende Einnahmen/Einzahlungen wurden bereits als Sollstellungen beim RA 2019 erfasst:

Haushaltsstelle	Einnahmerest 2019	Einzahlung 2021
2/850000/852000	237,20	227,39
2/851000/852000	413,34	249,70
2/852000/852000	423,47	204,75
2/920000/849000	54,52	0,00
<b>Summe</b>	<b>1.128,53</b>	<b>681,84</b>

Folgende Ausgaben/Auszahlungen wurden bereits als Sollstellungen beim RA 2019 erfasst:

Haushaltsstelle	Ausgabenreste 2019	Auszahlung 2021
---	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Ohne Berücksichtigung der Einnahmen und Ausgabenreste des Jahres 2019 stellt sich das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit wie folgt dar:

Ergebnis der Id. Geschäftstätigkeit	- 26.930,57
- Einzahlungen für Einnahmereste 2019	681,84
+Auszahlungen für Ausgabenreste 2019	0,00
<b>Bereinigter Saldo</b>	<b>- 26.248,73</b>

#### Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird nicht erreicht, weil
  - Die Personalkosten beim Amt aufgrund des Ausscheidens von 3 Mitarbeitern (altes Gehaltschema) gegenüber dem Vorjahr einmalig um 82.027,09 Euro gestiegen sind.
  - Durch einen Mehraufwand aufgrund höherer Kinderanzahl die Personalkosten im Kindergarten um 36.551,76 Euro gestiegen sind.

Nachdem Corona bedingt die Gemeindefinanzierung NEU für 2021 und 2022 ausgesetzt wurde, muss die Gemeinde diese Mehrkosten 2021 nun selbst tragen. Bis 2020 wären diese bei Einhaltung der Härteausgleichsrichtlinien, welche Arbing bislang immer eingehalten hat, seitens des Landes OÖ abgedeckt worden.

Geplante Gegenmaßnahmen:

- Nach Ausscheiden eines weiteren Mitarbeiters 2022, welcher nach dem alten Gehaltschema entlohnt wird, sollten sich die Personalkosten im Bereich Amt und Bauhof wieder auf das Niveau 2019 + Gehaltserhöhungen reduzieren.

Die Liquidität im Finanzierungshaushalt war allerdings gegeben.  
(SA07 Anlage 1b, Endbestand liquider Mittel 451.779,35)

Ein positives Nettovermögen der Gemeinde ist für 2021 ebenfalls gegeben: 4.070.662,01 Euro.  
(Anlage 1d)

#### **Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen**

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die Abschreibungen, (630.671,82 Euro -MVAG 2226) Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (477.334,63 Euro -MVAG 2127) und die Dotierung von Rückstellungen mit 30.326,17 Euro (MVAG 2214) bzw. Auflösung von Rückstellungen bei 32.980,02 Euro (MVAG 2117) (Anlage 6q).

	RA 2017 *	RA 2018*	RA 2019*	RA 2020	NVA 2021	RA 2021
Summe Erträge (MVAG-Code 21)				<b>3.702.466,50</b>	3.825.500	4,059.872,34
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)				3.622.498,64	3.935.900	4,058.985,65
<b>Nettoergebnis (SA 0)</b>				<b>79.967,86</b>	<b>-114.400</b>	<b>886,69</b>
Entnahme von Haus- haltsrücklagen (MVAG-Code 230)				81.629,43	111.400	244.550,85
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)				71.212,75	83.700	265.873,88
<b>Nettoergebnis (SA 00)</b>				<b>90.384,54</b>	<b>-86.700</b>	<b>-20.436,34</b>

\*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte derzeit nicht eingetragen werden.

Summen: Anlage 1a „Ergebnishaushalt – interne Vergütungen enthalten“.

### **Entwicklung des Nettovermögens**

#### Kumuliertes Nettoergebnis

Das kumulierte Nettoergebnis betrug mit 01.01.2021 90.384,54 Euro.

Das Nettovermögen (Position C) wurde durch das im abgelaufenen Haushaltsjahr im Ergebnishaushalt ausgewiesene Nettoergebnis (SA00) (um 20.436,34 Euro ~~verbessert~~/verschlechtert. (Ergebnishaushalt Anlage 1a)

Dadurch ergibt sich für das Haushaltsjahr 2022 ein Anfangswert für das kumulierte Nettoergebnis von 69.948,20 Euro.  
(Vermögenhaushalt Anlage 1c – C.II.1)

### **Haushaltsrücklagen**

Stand an Haushaltsrücklagen am 01.01.2021 445.937,54 Euro

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Haushaltsrücklagen dotiert:

- allgemeine Haushaltsrücklage 159.744,02 Euro
- gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage für 17.403,14 Euro

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Haushaltsrücklagen zur Finanzierung investiver Einzelvorhaben entnommen:

- allgemeine Haushaltsrücklage 91.273,28 Euro
- gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage von 32.421,86 Euro für Straßenbau und 8.025,77 Euro für Errichtung/Instandhaltung Abwasserbeseitigung.

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Haushaltsrücklagen zur Stärkung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit (Büroeinrichtung für Bauamt, Wandverbauten und Breitbandanschluss Volksschule sowie Straßensanierungen) entnommen:

- 24.103,22

Somit verblieben Haushaltsrücklagen in der Höhe von **467.260,57** Euro.

Bei den allgemeinen Rücklagen enthalten sind dabei allerdings die Ansparmittel für das 2021 bereits bestellte Rüstlöschfahrzeug für die FF Arbing im Ausmaß von 122.958 Euro und der an die ÖBB zu leistende Anteil für die Auflassung der EK 15.326 „Orthof“ nach Abzug der FAG-Fördermittel und einem BZ-Anteil, somit 132.300 Euro. Der Rest ist als Ansparmittel für die Errichtung von 2 Hochwasserrückhaltebecken verplant (28.880,16 Euro).

Bei den zweckgewidmeten Rücklagen werden diese 2022 für die Restarbeiten der 2021 in Auftrag gegebenen Straßensanierungen, für die Anbindung der Hochbehälter (WVA) an das Leitungssystem und insbesondere beim Kanal für die Sanierung der Schäden (Klasse 4 Teil und Klasse 5) aufgrund der durchgeführten Zonenbefahrungen aufgrund der Vorgabe der Wasserrechtsbehörde.

(Anlage 6b)

### **Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten**

#### **Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden**

Es wurden im abgelaufenen Haushaltsjahr keine zusätzliche Darlehen aufgenommen:

Investives Einzelvorhaben	Darlehenshöhe
---	0,00

#### **Tilgung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten**

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing wurden plangemäß getilgt.

In nachstehender Tabelle sind die summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

	RA 2017	RA 2018	RA 2019	RA 2020	VA 2021	RA 2021
Gesamtsumme:	221.360	224.013	251.489	245.369	231.600	232.237,96

Es wurden im abgelaufenen Haushaltsjahr 2021 keine vorzeitigen Tilgungen (=Sondertilgungen) im Ausmaß von rund 0,00-Euro vorgenommen.

#### **Die eingetretenen und die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)**

Die Auswirkungen aus begonnenen und abgeschlossenen investiven Einzelvorhaben auf das Haushaltsjahr 2021 werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt:

Investives Einzelvorhaben	Ergebnishaushalt		Finanzierungshaushalt	
	jährl. Erträge	jährl. Aufwände	jährl. Einnahmen	jährl. Ausgaben
Anbindung B3-Kreuzung – Linksabbieger Schloßberg	Maßnahme nicht ausgeführt			
OÖ. Eisenbahn-kreuzungsverordnung	Maßnahme nicht ausgeführt			
<b>Summe</b>	0	0	0	0

(Nach Möglichkeit sind die investiven Einzelvorhaben aus dem Vorbericht zum VA(NVA) 2021 zu übernehmen.)

***Beschreibung wesentlicher finanzieller Auswirkungen, welche weder im aktuell zu erstellenden Rechnungsabschluss noch im geltenden Gemeindevoranschlag und im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan enthalten sind***

Sämtliche finanziellen Auswirkungen sind in den Rechenwerken der Gemeinde enthalten.

***Beschreibung allfälliger Auswirkungen der Ergebnisse des abgelaufenen Haushaltsjahres 2021 auf das laufende Haushaltsjahr 2022 bzw. den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan verbunden mit dem Vorschlag entsprechender Maßnahmen***

Im Voranschlag 2022 bzw. mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2022-2026 sind folgende Auswirkungen aus den im vergangenen Haushaltsjahr 2021 getroffenen Entscheidungen bereits enthalten:

2021 mussten lediglich Haushaltsrücklagen zur Stärkung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit (Büroeinrichtung für Bauamt, Wandverbauten und Breitbandanschluss Volksschule sowie Straßensanierungen) in Höhe von € 24.103,22 entnommen werden.

Trotzdem verbleibt ein negatives Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von € 26.930,57 welches in den Folgejahren abgedeckt werden muss.

Für folgende Vorhaben – welche 2021 oder in Vorjahren beschlossen wurden – werden Rücklagen angespart bzw. müssen 2022 bzw. in Folgejahren Auszahlungen getätigt werden: Rüstlöschfahrzeug FF, Eisenbahnkreuzungsverordnung, Hochwasserrückhaltebecken, Volksschulsanierung, Amtsgebäudesanierung/Neubau, Straßenbaumaßnahmen, Instandhaltungen WVA und ABA.

***Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind – zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzulegen.***

Eine kontinuierliche Verbesserung der Gemeindefinanzen ist nur durch Erhöhung der Einwohnerzahlen möglich, da hier mit Einnahmen aus den Bundesertragsanteilen zu rechnen ist, damit zusätzlich aber auch mit mehr Einnahmen aufgrund einer besseren Ausnutzung der vorhandenen Infrastruktur. Die Gemeinde ist zu 99 % durch die Ortswasserleitung erschlossen und 94 % der Bevölkerung sind an das Abwassernetz angeschlossen.

Die derzeitigen Betriebsansiedelungen im INKOBA-Gebiet, Standort Arbing, werden nur langfristig zur Erhöhung der Kommunalsteuereinnahmen führen, bedingen zudem, dass 2022 Ausgaben für Investitionen durch den Wirtschaftspark Perg-Machland getätigt werden müssen, welche durch Gemeindeumlagen in der Höhe der anteiligen Kommunalsteuereinnahmen wieder refinanziert werden müssen.

Durch den Personalwechsel am Gemeindeamt ergibt sich ab 2022 eine Reduzierung der Personalkosten, da die 2021 ausgeschiedenen Bediensteten größtenteils nach dem „alten“ Lohnsystem (geringerer Anfangsgehalt, höherer Endgehalt) entschädigt wurden.

In absehbarer Zeit ist die Volksschule zu sanieren und auch das Amtsgebäude muss von Grund auf saniert bzw. ein Neubau angedacht werden. Da derzeit weder ein konkreter Zeitplan noch von der Aufsichtsbehörde genehmigte Finanzierungspläne vorliegen, wurden diese Vorhaben mit ersten Kostenschätzungen in den MEFP aufgenommen.

In den nächsten 2 bis 5 Jahren sollen 2 Hochwasser-Rückhaltebecken am Arbingerbach errichtet werden, diese sind ebenfalls im MEFP berücksichtigt.

### ***Korrektur der Eröffnungsbilanz***

- Es wurde keine nachträgliche Korrektur der Eröffnungsbilanz vorgenommen.

### ***Weiterführende Informationen***

Folgende Nachweise entfallen gem. § 47 Abs. 3 Oö. GHO, da keine entsprechenden Sachverhalte vorliegen:

- Einzelnachweis über Finanzschulden gem. § 32 Abs. 3 (Anlage 6d) Forderungskauf bzw. Kaufpreisstunden
- Nachweis über verwaltete Einrichtungen (Anlage 6l)
- Einzelnachweis über Risiken von Finanzinstrumenten (Anlage 6p)
- Anzahl der Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger sowie pensionsbeziehende Aufwendungen für Bedienstete (Anlage 6s)
- Rechnungsabschlüsse (Bilanzen und Erfolgsrechnungen) gem. § 47 Abs. 1 Z 6 und 7

Leermeldungen sind enthalten zu:

- Liste nicht bewerteter Kulturgüter (Anlage 6h)
- Nachweis über unmittelbare Beteiligung an Gebietskörperschaften (Anlage 6j)
- Nachweis über mittelbare Beteiligung an Gebietskörperschaften (Anlage 6k)
- Nachweis über aktive Finanzinstrumente (Anlage 6m)
- Einzelnachweis über aktive Finanzinstrumente (Anlage 6n)
- Nachweis über derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft (Anlage 6o)
- Nachweis über die Veräußerung von Vermögenswerten

(Berichtende)

### **Debatte:**

GR Ernecker: Zum Punkt „Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen“ wird erneut erwähnt, dass eine kontinuierliche Verbesserung der Gemeindefinanzen nur durch Erhöhung der Einwohnerzahlen möglich ist. Wünscht sich konkretere Aussagen dazu wie z.B. wie viele Personen braucht es mehr damit wir die Altersstruktur entsprechend Einwohner ansiedeln können und die Gemeindefinanzen sanieren zu können, wer kümmert sich darum und wo ist da der Plan dazu. Das gilt auch für die Auslastung der Infrastruktur (Schule, KiGa, etc.).

Rege Diskussion aller Fraktionen wer sich damit auseinandersetzen soll.

GR Ernecker fährt fort:

Die Rechnungsabschlussdaten konnten vom Gemeindeamt nicht in maschinenlesbarer Form (Excel) vorgelegt werden. Die Amtsleiterin bestätigt, dass das gesamte Rechnungsabschlusswerk vom EDV-Dienstleister nicht (wie z.B. beim Voranschlag möglich) zur Verfügung gestellt werden kann – schlägt aber vor, dass einzelne Bereiche möglicherweise schon gefiltert werden

können – dies möge Ernecker direkt mit dem Gemeindeamt abklären für konkrete gewünschte Bereiche.

GR Ernecker:

Würde gerne nachfolgende Zahl erläutert haben – beim Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit sind die Einzahlungen gegenüber dem Voranschlag um 118.296,00 mehr geworden (VA 2021 € 3.355.000, RA 2021 3.473.296,04) – woraus setzt sich diese Summe zusammen? Es wird diskutiert. Die Amtsleiterin schlägt vor, dass diese Erläuterung von der Buchhaltung an Ernecker nachgereicht wird.

**1. Antrag:**

Vize-Bgm. Kragl:

Zur ersten Anfrage der Grünen Fraktion (Ernecker) bezüglich der Erarbeitung der konkreten Zahlen in Bezug auf die Einwohnerentwicklung - damit die beschriebene Verbesserung der Gemeindefinanzen erreicht wird – dies soll an den Raumplanungsausschuss übertragen werden.

**1. Abstimmung:** offen, mittels Handzeichens, mehrheitlich angenommen mit 17 JA-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen (Radinger, Kemethofer, beide SPÖ);

**2. Antrag:**

Vize-Bgm. Kragl:

Beschluss des Rechnungsabschlusses 2021 wie vorgetragen.

**2. Abstimmung:** offen, mittels Handzeichens, mehrheitlich angenommen mit 13 JA-Stimmen, 6 Stimmenthaltungen (Gaisberger, Ernecker, Steindl J., Lindner, Steindl H., Lassletzberger, alle GRÜNE-Fraktion);

(902 NVA)

**Bericht:**

Vize-Bgm. Kragl:

Der 2. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2021 (vom Gemeinderat beschlossen am 16.09.2021) wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 von der Bezirkshauptmannschaft Perg einer Prüfung unterzogen (BHPEGem-2013-1789/48-HL vom 20.01.2022).

Nachfolgender Prüfungsbericht wurde der Gemeinde übermittelt, welcher dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen ist.

Der Bericht ist allen Fraktionen bereits übermittelt worden und deshalb wird beantragt auf eine vollinhaltliche Verlesung zu verzichten, was einstimmig angenommen wird.

**Prüfungsbericht zum 2. Nachtragsvoranschlag 2021  
der Gemeinde Arbing**

Soweit im Bericht nicht ausdrücklich anders angeführt, handelt es sich bei den angeführten Zahlen um jene aus dem Finanzierungshaushalt.

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2021 wurde von der Aufsichtsbehörde nicht zur Kenntnis genommen. Mit dem Prüfbericht, GZ: BHPEGem-2013-1789/42-HL, vom 4. Juni 2021 wurde folgender – als Gesetzwidrigkeit zu wertender – Mangel festgestellt:

Die VSt'n 211/895 und 211/042 wurden mit dem Haushaltshinweis 6 bzw. 5 gekennzeichnet, scheinen jedoch im Nachweis der Investitionstätigkeit nicht auf. Somit wurden diese nicht gem. § 6 Abs. 1 Z. 1 Oö. GHG mit dem alphanumerischen Code 1xxxxxx als investives Einzelvorhaben gekennzeichnet.

Dieser Mangel wurde mit dem 2. Nachtragsvoranschlag 2021 behoben.

**Laufende Geschäftstätigkeit - Wirtschaftliche Situation:**

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich bei Einzahlungen von 3.355.000 Euro und Auszahlungen von 3.483.000 Euro auf -128.000 Euro. Der Haushaltsausgleich gilt gem. § 75 Abs. 4b Oö. GemO 1990 als erreicht, da lt. Angaben der Gemeinde im Vorbericht vorhandene Zahlungsmittelreserven zur Sicherstellung der Liquidität herangezogen werden. Gegenüber dem 1. Nachtragsvoranschlag 2021 haben sich die Einzahlungen nicht verändert und die Auszahlungen haben sich um 8.000 Euro reduziert.

**Haushaltsrücklagen:**

Der Gesamtstand an Rücklagen beträgt laut Nachweis am Jahresbeginn 419.000 Euro. Durch Zugänge von 83.700 Euro und Abgänge von 136.400 Euro wird sich der Gesamtstand auf voraussichtlich 366.300 Euro reduzieren.

**Verwendung von gesetzlich zweckgebundenen Einzahlungen:**

Die Einzahlungen aus Interessenten- und Anschließungsbeiträgen Verkehr, Wasser und Kanal wurden widmungsgemäß verwendet.

**Personalaufwendungen:**

Der Aufwand für Personal (inkl. Pensionen) beläuft sich auf 890.900 Euro. Das sind 26,6 % der Einzahlungen der lfd. Geschäftstätigkeit.

**Dienstpostenplan (Stellenplan):**

Der Dienstpostenplan/Stellenplan ist entsprechend § 8 Abs. 1 Z. 4 Oö. GHG Bestandteil des Voranschlags.

### **Investive Gebarung**

Die vorgesehene Eigenmittelaufbringung aus dem laufenden Finanzierungshaushalt stimmt mit den bei der Investiven Gebarung dafür vorgesehenen Beträgen überein.

### **Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP):**

Der Gemeinderat hat mit dem Nachtragsvoranschlag den MEFP angepasst.

### **Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht**

Voraussetzung dafür ist ein ausgeglichener Finanzierungshaushalt im Voranschlagsjahr sowie ein über einen Zeitraum von fünf Jahren in Summe ausgeglichener Ergebnishaushalt und ein positives Nettovermögen.

Hinsichtlich des Nettovermögens können im Voranschlag mangels Beilage einer Vermögensrechnung (erst beim Rechnungsabschluss möglich) keine Aussagen getätigt werden. Im Finanzierungshaushalt erfüllt die Gemeinde im Voranschlagsjahr die Voraussetzungen nicht. Im Ergebnishaushalt wird diese Vorgabe über den vorgesehenen Zeitraum nicht erfüllt.

### **Weitere Feststellungen und Ordnungsprüfung:**

1. Die Einwohnerzahlen gem. § 8 Abs. 4 Oö. GHO sind aktuell zu halten.
2. Der Rückstellungsspiegel stimmt nicht mit den veranschlagten Beträgen überein.

### **Schlussbemerkung:**

Der 2. Nachtragsvoranschlag 2021 wird zur Kenntnis genommen. Die im Bericht angeführten Feststellungen sind zu beachten.

### **Debatte:**

GR Ernecker – Frage zu Punkt „Laufende Geschäftstätigkeit – wirtschaftliche Situation“: wie ist dies zu interpretieren, sind wir Abgangsgemeinde bzw. Härteausgleichsgemeinde. Die Amtsleiterin erklärt, dass der Härteausgleich momentan ausgesetzt ist und der Ausgleich wie im Bericht beschrieben als erreicht gilt.

Weitere Frage zu den „Weiteren Feststellungen“ – Kommentar seitens Gemeinde? Die Amtsleiterin erklärt, dass allfällige Feststellungen bis zum nächsten Voranschlag bzw. Rechnungsabschluss korrigiert werden müssen bzw. richtig eingearbeitet sein müssen.

### **Antrag:**

Vize-Bgm. Kragl:

Kenntnisaufnahme des Prüfberichtes der BH Perg zum 2. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2021 wie vorgetragen.

**Abstimmung:** offen, mittels Handzeichens, einstimmig;

**TP-4 Prüfbericht BH Perg – Voranschlag 2022;**

(902-VA)

**Bericht:**

Vize-Bgm. Kragl:

Der vom Gemeinderat am 27. Jänner 2022 beschlossene Voranschlag wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 einer Prüfung unterzogen.

Der angeschlossene Prüfungsbericht ist dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Der Bericht ist allen Fraktionen bereits übermittelt worden und deshalb wird beantragt auf eine vollinhaltliche Verlesung zu verzichten, was einstimmig angenommen wird.

**Prüfungsbericht zum Voranschlag 2022 der Gemeinde Arbing****Laufende Geschäftstätigkeit - Wirtschaftliche Situation:**

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich bei Einzahlungen von 3.461.200 Euro und Auszahlungen von 3.521.200 Euro auf -60.000 Euro. Gem. § 75 Abs. 4b Oö. GemO 1990 gilt der Haushaltsausgleich als erreicht, da laut Angaben der Gemeinde im Vorbericht der Kassenkredit zur Sicherstellung der Liquidität herangezogen wird.

	VA 2021	2. NVA 2021	VA 2022
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-314.300	-128.000	-60.000
<b>Einzahlungen</b>			
Ertragsanteile	1.162.600	1.362.800	1.419.700
Strukturfonds Gde.Fin.Neu	107.000	107.000	170.700
Finanzzuweisung § 25 FAG	0	0	14.400
Finanzzuweisung § 24 Z 1 FAG	0	0	0
Finanzzuweisung § 24 Z 2 FAG	7.800	7.800	7.900
Gemeindeabgaben o. Aufschließungsbeiträge	427.300	427.300	488.800
<b>Auszahlungen</b>			
Sozialhilfverbandsumlage	421.800	421.800	405.500
Krankenanstaltenbeitrag abzgl. Rückz.	349.000	349.000	383.900

**Fremdfinanzierung:**

Im Voranschlag sind keine Darlehensneuaufnahmen vorgesehen. Der Netto-Schuldendienst soll sich nach Abzug der erhaltenen Finanzierungszuschüsse auf 94.500 Euro belaufen (Vergleich im VA 2021 = 99.500 Euro).

Der Haftungsstand soll sich im Finanzjahr 2022 um 140.300 Euro reduzieren.

Der Kassenkredit wurde im Rahmen der gesetzlichen Höchstgrenze mit 500.000 Euro festgesetzt.

**Öffentliche Einrichtungen - Gebührenhaushalt:**

Bereich	2021		2022	
	Überschuss	Abgang	Überschuss	Abgang
Kindergarten	0	-98.100	0	-85.700
Abfall	4.600	0	2.100	0
Wasserversorgung	4.800	0	15.700	0
Abwasserentsorgung	59.700	0	6.000	0
Freibad	0	-28.600	0	-29.100
Krabbelstube	0	-41.000	0	-48.600

Die Betriebe Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung werden positiv geführt.

### Haushaltsrücklagen:

Der Gesamtstand an Rücklagen beträgt laut Nachweis am Jahresbeginn 395.900 Euro. Durch Abgänge von insgesamt 395.900 Euro wird mit der Auflösung aller Rücklagen gerechnet.

### Verwendung von gesetzlich zweckgebundenen Einzahlungen:

Eine widmungsgemäße Verwendung der Einzahlungen aus Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen Verkehr, Wasser und Kanal ist gegeben.

Einzahlungen	IB	AB	Gesamt	Zuführungen HH- Rücklage	Zuführung investive Gebarung	Sonst. Investitionen	Verbleib. Restbetrag
Straßen	14.000	300	14.300	0	14.300	0	0
Wasser	11.200	400	11.600	0	11.600	0	0
Kanal	7.800	700	8.500	0	8.500	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>33.000</b>	<b>1.400</b>	<b>34.400</b>	<b>0</b>	<b>34.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Personalaufwendungen:

Der Aufwand für Personal (inkl. Pensionen) beläuft sich auf 857.500 Euro (Vergleich im VA 2021 = 881.400 Euro). Das sind 24,8 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit. Davon entfallen 10,7 % auf den Bereich der Kinderbetreuung (Kindergarten, Krabbelstube).

### Dienstpostenplan/Stellenplan:

Der Dienstpostenplan/Stellenplan ist entsprechend § 8 Abs. 4 Oö. GHÖ Bestandteil des Voranschlags. Es wurden keine Änderungen beschlossen.

### Investive Gebarung

Sämtliche Vorhaben werden im Nachweis der Investitionstätigkeit ausgeglichen dargestellt. Die vorgesehene Eigenmittelaufbringung aus dem laufenden Finanzierungshaushalt stimmt mit den bei der Investiven Gebarung dafür vorgesehenen Beträgen überein.

### Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP):

Der Gemeinderat hat mit dem Voranschlag den MEFP mitbeschlossen.

Im Planungszeitraum wird das Nettoergebnis im Ergebnishaushalt in einer Höhe zwischen -363.200 Euro (2022) bis zu 120.800 Euro (2024) erwartet. In diesem Ergebnis sind Netto-Aufwendungen aus Abschreibungen (Abschreibungen abzgl. Auflösung von Investitionszuschüssen) in Höhe von jährlich rd. 144.100 Euro enthalten. Diese Netto-Abschreibungen können damit nur zum Teil aus dem Nettoergebnis bedeckt werden.

Im Finanzierungshaushalt soll sich der Geldfluss der operativen Gebarung in einer Höhe zwischen -85.200 Euro (2022) bis zu 336.500 Euro (2025) bewegen. Davon hat die Gemeinde auch ihre laufenden Tilgungen (nach Berücksichtigung Tilgungszuschüsse) in einer Höhe von jährlich durchschnittlich rd. 160.700 Euro zu finanzieren.

Aufgrund dieser Zahlen besteht für die Gemeinde das Risiko, in den nächsten Jahren den laufenden jährlichen Finanzierungshaushalt (nach lfd. Tilgungen) nicht mehr bedecken zu können.

Aus den Zahlen des Finanzierungshaushaltes (MVAG 35x und 36x) geht hervor, dass die Gemeinde im Zeitraum 2023 bis 2026 mit einem Ansteigen des Schuldenstandes um 687.400 Euro rechnet. Dies ist vor allem auf geplante Darlehensaufnahmen in einer Gesamthöhe von 1.676.000 Euro für die Projekte „Eisenbahnkreuzungsverordnung“, „Volksschulsanierung 3. Etappe“ und „Amtsgebäudeumbau“ zurückzuführen.

Im Gemeinderatsprotokoll wurde eine Prioritätenlistung vorgenommen.

### Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

Voraussetzung dafür ist ein ausgeglichener Finanzierungshaushalt im Voranschlagsjahr sowie ein über einen Zeitraum von fünf Jahren in Summe ausgeglichener Ergebnishaushalt und ein positives Nettovermögen.

Hinsichtlich des Nettovermögens können im Voranschlag mangels Beilage einer Vermögensrechnung (erst beim Rechnungsabschluss möglich) keine Aussagen getätigt werden. Im Finanzierungshaushalt erfüllt die Gemeinde im Voranschlagsjahr die Voraussetzungen nicht. Im Ergebnis-haushalt wird diese Vorgabe über den vorgesehenen Zeitraum nicht erfüllt.

#### **Weitere Feststellungen und Ordnungsprüfung:**

1. Die Auflage des Voranschlagsentwurfs erfolgt auf Grundlage des § 76 Abs. 3 Oö. GemO 1990.
2. Werden die Beschlüsse betreffend die Ausschreibung und Einhebung der Gemeindeabgaben nicht gleichzeitig mit dem Beschluss des Voranschlages gefasst (gem. § 76 Abs. 6 Oö. GemO 1990), so ist diese Verordnung gem. § 101 Abs. 1 Oö. GemO 1990 unverzüglich der Aufsichtsbehörde (in diesem Fall Amt der Oö. Landesregierung) mitzuteilen. Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt gem. § 94 Oö. GemO 1990.
3. Gem. § 8 Abs. 4 Z. 1 Oö. GHO muss dem Gemeindevoranschlag auch die Einwohnerzahl nach dem von der Bundesanstalt Statistik Österreich in der Statistik des Bevölkerungsstands festgestellten und kundgemachten Ergebnis zum Stichtag 31. Oktober des zweitvorangegangenen Kalenderjahres zu entnehmen sein.
4. Die Einwohnerzahl nach dem Stichtag der letzten Gemeinderatswahl gem. § 8 Abs. 4 Z. 2 Oö. GHO ist aktuell zu halten (*Korrektur Einwohnerstand: 1.619*).
5. Einzahlungen von Dritten sind nur insoweit zu passivieren, als sie zur Bedeckung von Investitionen oder Instandsetzungen von Vermögensgegenständen im Gemeindevermögen herangezogen werden (sh. UA 650).
6. Bei Rücklagenentnahmen bzw. –zuführungen ist im Rahmen der Kontierung auf eine korrekte Differenzierung zwischen gesetzlich zweckgebundenen und allgemeinen Rücklagen zu achten.

#### **Schlussbemerkung:**

Die im Bericht angeführten Feststellungen sind zu beachten. Beanstandete Punkte sind bis zur Erstellung eines Nachtragsvoranschlages zu bereinigen, spätestens jedoch so rechtzeitig, dass sie bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses berücksichtigt werden können.

#### **Debatte:**

Ernecker – die Weiteren Feststellungen sind wieder so zu sehen wie beim vorigen TOP – die Amtsleiterin bestätigt das.

Ernecker – zum Punkt „Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan“ heißt es „Aufgrund dieser Zahlen besteht für die Gemeinde das Risiko, in den nächsten Jahren den laufenden jährlichen Finanzierungshaushalt nicht mehr bedecken zu können“. Was wären die Konsequenzen daraus für uns? Und wie können wir dem entgegensteuern?

Tauböck – es könnte nichts mehr gebaut werden. Entgegensteuern: weniger bauen. Diskussion/Wortmeldungen, dass nur verbaut werden kann was vom Land zugesagt wird – nicht mehr und nicht weniger. Vorsitzender: im Planungsausschuss muss geschaut werden was im Rahmen der Möglichkeiten liegt.

#### **Antrag:**

Vize-Bgm. Kragl:

Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH Perg zum Voranschlag 2022.

**Abstimmung:** offen, mittels Handzeichens, einstimmig;

<b>TP-5</b>	<b>Bericht aus dem Ausschuss für Raumplanung, örtliche Umweltfragen und Abfallwirtschaft, Verkehrsplanung, Öffentlicher Verkehr und Energie;</b>
-------------	--

(004-43)

**Bericht:**

Ausschussobmann-Stellvertreter GV Gaisberger berichtet über die letzte Sitzung vom 15.03.2022 wie folgt:

**Tagesordnung**

- Leitbild für die Gemeinde Arbing als Basis für die mittel- bis langfristige Entwicklungsplanung
- Örtliches Entwicklungskonzept neu
- Evaluierung Abfallgebühren
- Allfälliges

**Leitbild für die Gemeinde Arbing als Basis für die mittel- bis langfristige Entwicklungsplanung:**

Der Ausschussobmann hat in der Vorbereitungsphase der Sitzung festgestellt, dass es zwar kein eigenes Leitbild für die Gemeinde Arbing gibt, jedoch ein gemeinsames Leitbild der Gemeinden Arbing, Naarn, Perg und Schwertberg. Titeliert ist es als:

*„Leitbild für die Region im Rahmen der Stadtumlandkooperation „Stadtregion Aist-Naarn“ für die Kernstadt Perg und die drei Umlandgemeinden Arbing, Naarn und Schwertberg“*

Dieses gemeinsame Leitbild (kommunale Stadt-Umland-Kooperation) wurde im Jahr 2018 erarbeitet. Beteiligt daran waren die damaligen Bürgermeister der vier Gemeinden, Hiesböck, Gaisberger, Froschauer und Oberleitner. Das Leitbild ist wenig konkret und es fehlen die dazugehörigen zwei Berichte:

*„Bericht Faktenaufnahme“* sowie *„Bericht Rad- und Fußwegenetz“*. Beide Berichte waren online leider nicht auffindbar und werden daher von Fr Bgmin Hermine Leitner, bis Ende März, beigebracht.

**Örtliches Entwicklungskonzept neu**

Zahlreiche operativ-bürokratische Fragen wurden erörtert und geklärt (z.B. wer pflegt was in welches System ein, ...) Wobei es hier grundsätzlich nur um die Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes mit dem örtlichen Entwicklungskonzeptes geht.

Als Zeitrahmen für die Erstellung können ca 2 Jahre angesetzt werden. Aktuell sind wir im Bereich Grundlagenforschung bei der Bekanntgabe von Planungsinteressen der Grundeigentümer.

Ein wesentliches Thema bei der Erstellung des neuen ÖEK wird die zukünftige Entwicklung des Betriebsbaugebietes sein. Hierzu wurde die Diskussion begonnen und der allgemeine Konsens erzielt, dass es notwendig ist alle Zahlen, Daten und Fakten zum bestehenden Betriebsbaugebiet zu erheben, als Basis für die Entscheidungsfindung bezüglich einer zukünftigen Entwicklung.

**Evaluierung Abfallgebühren**

Das Ziel ist eine Kostenreduzierung bei aufkommensrelevanteren Entsorgungsbeiträgen! Für eine effiziente, zielgerichtete Planung müssen Daten und Kosten detailliert bekannt sein. (z.B. Kosten pro Mülltonne, Kosten/Einnahmen Altglas, Altmetall, etc). Eine diesbezügliche Anfrage wurde Fr Bgmin Hermine Leitner übergeben

Um diese Daten effizient zu erheben ist es auch vereinbart, dass sich GR Ferdinand Gaisberger mit der zuständigen Gemeindemitarbeiterin treffen und das notwendige Material ausheben wird.

**Allfälliges**

Die nächste Planungsausschusssitzung wird am Dienstag 5. April 2022, 18:00 stattfinden. Der Ortsplaner DI Girardi wird daran teilnehmen um detaillierter Einblick in die Erstellung eines ÖEK zu geben. Fr Bgmin Hermine Leitner wird mit DI Girardi den Termin noch abstimmen.

Ein weiterer möglicher Tagesordnungspunkt für die nächste Planungsausschusssitzung betrifft das Thema Energiegemeinschaften.

GV Gaisberger informiert, dass ein Seminar zum Thema Energieförderung für Gemeinden angeboten wird. Fr Bgmin und die Mitglieder des Ausschusses begrüßen ausdrücklich, wenn sich jemand zur Teilnahme bereit erklärt. Die Gemeinde trägt die Seminarkosten.  
Fr Bgmin informiert, dass eine Besprechung zur Klimamodellregion am 29. März im Pfarrheim Arbing stattfinden wird. Als Teilnehmer werden Fr Bgmin Hermine Leitner und GV Roland Vuketich voraussichtlich teilnehmen.

Sitzung wird um 19:37 geschlossen.

**Debatte:** ---

**Antrag:**

Ausschussobmann-Stellvertreter GV Gaisberger:  
Kenntnisnahme des Ausschussberichtes.

**Abstimmung:** offen, mittels Handzeichens, einstimmig;

<b>TP-6</b>	<b>Bericht aus dem Ausschuss für Bau, Straßenbau und Freibad (inkl. Dorfentwicklung und Nahversorgung);</b>
-------------	---

(004-41)

**Bericht:**

Ausschussobmann Michael Hofstädter berichtet über die letzten Sitzungen des Ausschusses wie folgt:

- 2 Sitzungen: 21. Februar 2022 und 17. März 2022
- Anhebung der Erhaltungsbeiträge nach Oö. ROG 1994 => noch nicht abgeschlossen, nächste Sitzung!
- Geplante Nutzung des Freibades in der kommenden Sommersaison bzw. zukünftige Nutzungsmöglichkeiten:
  - ⇒ 2022 so wie das letzte Jahr durch Schweiger Wolfgang und Tennisverein
  - ⇒ Bei der nächsten Sitzung ein Tagesordnungspunkt!
  - ⇒ Als Thema wie kann eine Finanzierung des Badebetriebes aufrechterhalten werden bzw. ausgelagert werden. Es sollen Angebote von Wartungsfirmen eingeholt werden.
  - ⇒ Das Freibad nicht nur als solches betreiben, sondern als „Freizeiteinrichtung“ – weitere Freizeitangebote schaffen. Ideenfindung.
  - ⇒ Eine Erhebung des Interesses/Meinungsbildung in der Bevölkerung durch die Gemeindezeitung soll erfolgen.
- Volkschulsanierung:
  - ⇒ Begehung des Daches der VS wurde durchgeführt – Ergebnisbericht liegt vor! 40 Jahre alt, Asbesthaltung, Materialermüdung stark, Beschichtung spröde, raue Oberfläche – Moosbildung, etc. = Sanierungsbedarf gegeben! Ersetzt kein Gutachten.
  - ⇒ Bezüglich Modernisierung, Sanierung, Zustand Dach, etc. sollte eine Gebäudesubstanzanalyse in Auftrag gegeben werden – Anfrage bei IKD bereits im Laufen. Die Kosten belaufen sich auch € 5.000,- bis € 6.000,- Antwort der IKD ist abzuwarten.
- Geplante Gehsteigerrichtung in Großsöding:
  - ⇒ Es konnte ein Erstgespräch mit Hr. Ing. Pleiner (Land OÖ) geführt werden und das Gesamtprojekt + Priorisierung vorgestellt werden. Wir sollen einen Antrag einbringen damit eine Bearbeitung vom Land OÖ begonnen werden kann. Es wird dann Hr. Ing. Pleiner mit Straßenmeister kommen und mit uns eine Begehung vor Ort vornehmen um die weitere Vorgehensweise zu besprechen.
- Vermietung des Friseursalons:
  - ⇒ Derzeitige Mieterin noch bis Ende Mai 2022 im Objekt.
  - ⇒ Neue Mieterin (Friseur) hat Interesse.
  - ⇒ Friseur sollte erhalten bleiben
  - ⇒ Bezüglich Miethöhe, Mietmodalitäten, Betriebsförderung Antrag an den Gemeindevorstand.
- Amtsgebäude – Ergebnis der Gebäudesubstanzanalyse / weiteres Vorgehen „Amtsgebäude neu“.
  - ⇒ Es wird eine Projektgruppe für das „Amtsgebäude neu“ ins Leben gerufen, bestehend aus:
  - ⇒ Bürgermeisterin, Vizebürgermeister, Dorferneuerungsverein, Bauausschuss + Personen aus den Fraktionen analog der Zusammensetzung des Bauausschusses => gesamt 15 Personen.
  - ⇒ Die teilnehmenden Personen sind bis 31.03.2022 zu nennen und die Termine für die ersten 3 Treffen der Projektgruppe am 2. Mai 2022 + 13. Juni 2022 + 4. Oktober 2022 und der Präsentation des Projektes bei der Arbinger Bevölkerung Nov./Dez. 2022 sind bereits fixiert.

- Ausführung der Gewerbeparkstraße vom Gleis der ÖBB bis zum Anschluss INKOBA:  
Wie im Zuge der Baueinweisung besprochen, übermittle ich Ihnen folgende Kostenabschätzungsvarianten für die Sanierung bzw. Verbreiterung der Gewerbeparkstraße vom Gleis der ÖBB bis zum Anschlussbereich INKOBA (ca. 190 lfm):

Variante 1: Komplettausbau mit Abtrag über die gesamte Breite und Herstellung einer Fahrbahnbreite von 7 m mit einem für Schwerverkehr geeignetem Aufbau: Herstellkosten ca. € 220.000.- excl. USt.

Variante 2: Belassen von ca. 3 m Fahrbahn ab westlicher Grundgrenze und Sanierung bzw. Verbreiterung auf eine Gesamtbreite von dann 7m + Bankettbreite: Herstellkosten ca. € 150.000.- excl. USt.

Variante 3: Belassen der vorh. Fahrbahn und nur Herstellung einer Verbreiterung von derzeit 5,5 m auf 7,0 m: Herstellkosten ca. 80.000.- excl. USt.

Weitere Variante 4: Erdarbeiten (div. Kabel/Leitungen verlegen und den Zustand wieder herstellen => es entstehen der Gemeinde keine Kosten.

⇒ Meinung des Bauausschusses:

- Derzeitige Beeinträchtigung durch die Baustellen.
  - Die Einfahrt bei 2 Gründen noch nicht fix definiert.
  - Gemeinde keine finanziellen Ressourcen zur Verfügung.
  - VORSCHLAG des Bauausschusses:
  - Derzeit so belassen bis die Bautätigkeiten der Firmen abgeschlossen sind (1-2 Jahre) und danach das Thema nochmals aufgreifen (=Variante 4)
- Nächster Sitzungs-Termin des Bauausschusses => Montag 16. Mai 2022 17.30 Uhr

Debatte: --

### 1. Antrag:

Ausschussobmann Michael Hofstädter:

Kenntnisnahme des Ausschussberichtes mit Ausnahme des Punktes bezüglich Gewerbeparkstraße.

1. Abstimmung: offen, mittels Handzeichens, einstimmig;

### 2. Antrag:

Ausschussobmann Michael Hofstädter:

Bezüglich der Ausführung der Gewerbeparkstraße stelle ich den Antrag gem. dem Vorschlag des Bauausschusses, die Straße derzeit so zu lassen wie sie ist so dass keine Kosten der Gemeinde zukommen und wenn die Bautätigkeiten der Firmen abgeschlossen sind soll das Thema nochmals aufgegriffen werden.

2. Abstimmung: offen, mittels Handzeichens, einstimmig;

<b>TP-7</b>	<b>Bericht aus dem Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten (inkl. Digitalisierung);</b>
-------------	---

(004-42)

**Bericht:**

Ausschussobfrau Ingrid Pfeiffer-Guger berichtet über die letzte Sitzung vom 14.03. 2022 wie folgt:

Hierzu gab es 5 TOP:

- 1) Ferienprogramm Sommer 2022
- 2) Informationen über die aktuelle Lage in der Volksschule und dem Kindergarten
- 3) Nachmittagsbetreuung
- 4) Wanderwege in Arbing
- 5) Allfälliges

**1) Ferienprogramm Sommer 2022**

Ingrid Pfeiffer-Guger hat sich bereits vorab bei den Vereinen informiert, ob und welche Möglichkeiten es gibt.

Folgende Vereine wurden bereits kontaktiert:

- Pfarre Arbing – bereits eine Rückmeldung bekommen – sind dabei
- Tennisverein - Xaver könnte sich auch eine Teilnahme vorstellen, ihnen schwebt eine Schwimmmeisterschaft oder ähnliches vor
- Siedlerverein wird sich ebenso beteiligen
- Musikverein hat prinzipiell auch Interesse, muss jedoch noch abgesprochen werden
- Feuerwehr

Diese Woche wird eine offizielle E-Mail an alle Vereine/Parteien ausgesendet, um noch weitere Beiträge dazuzubekommen. Es ist ein zeitlicher Rahmen für die Bekanntgabe von Ferienaktionen bis Ende April vorgesehen.

In der nächsten Gemeindezeitung wird bereits vorab über dieses Ferienprogramm informiert. Sobald die Beiträge zusammen sind, wird in einer Ausschusssitzung die Heftgestaltung besprochen. Sollte es zu Terminkollisionen kommen, wird Ingrid Pfeiffer-Guger die Koordination übernehmen.

Bis zum nächsten Termin wird die Datenschutzgrundverordnung /Urheberrecht / Recht am eigenen Bild von Birgit Ernecker erstellt. Es wird darauf geachtet, dass es für die Vereine so unkompliziert wie möglich sein wird.

**2) Informationen über die aktuelle Lage in der Volksschule und dem Kindergarten**

Am 2.3.2022 hat sich Ingrid Pfeiffer-Guger mit Georgine Wagner, der Volksschuldirektorin getroffen:

- Derzeitiger IST-Stand: 70 Kinder
- Nachmittagsbetreuung wurde die IST – Situation besprochen und die Bedarfserhebung für das nächste Schuljahr durchgegangen.
- Der Naberaum wurde positiv hervorgehoben, die Räumlichkeiten sind für die Nabe, aber auch für den Schulunterricht eine Bereicherung.
  - eigenartiger Geruch in den Nabe-Räumlichkeiten, der je nach Witterung besteht. Die Wände wurden damals mit einer Farbe gestrichen, die den Rauchgeruch von früher überdeckt. Evtl. könnte der Geruch auch vom Boden kommen, da dieser nicht abgeschliffen wurde – evtl. könnte man dies noch andenken.
  - Spiele fehlen in der Nabe
  - Sofa gehört ausgewechselt – sehr abgesehen
  - Sehr positiv hervorgehoben hat Georgine, dass nun das Essen in der Schule stattfindet
- Sollte es beim Dach Sanierungsarbeiten geben, hätte die Volksschule gerne einen Dachausbau mit Fenster. Diesbezüglich wird am 31.3. eine Begehung mit dem Ausschussobmann Michael Hofstädter, Georgine Wagner und Ingrid Pfeiffer-Guger stattfinden.

- Fehlende Bewegungs- und Laufspielfläche.
  - eine Idee hierzu wäre, dass man den Schulgarten begradigt und somit gewünschte Bewegungsflächen schafft, damit auch Ballspiele o.ä. stattfinden könnten.
  - Es gäbe zwar die Möglichkeit jederzeit zum Sportplatz zu gehen, jedoch ist dies mit einem größeren Zeitaufwand verbunden.
  - Wird gemeinsam mit dem Bauausschussobmann am 31.3.2022 begutachtet
- Spielgeräte fehlen, jedoch wird der derzeitige freie Platz zur Bewegung genützt, weitere Geräte würden diesen noch mehr minimieren.
- Der Teich im Schulgarten rinnt immer wieder aus, hier wäre eine Zuschüttung anzudenken – würde sich erübrigen, wenn dort die Bewegungsfläche entstehen würde.
- Die Lehrer haben kein eigenes WC, hierbei müssen wir uns gemeinsam mit dem Bauausschuss die Begebenheiten anschauen, ob eventuell Platz dafür geschaffen werden könnte. Auch diese Begutachtung findet am 31.3.2022 statt und hat oberste Priorität.
- Die Anschaffung von SMARTBOARDS würde das Lehrerkollegium freuen, da der derzeitige Beamer eine schlechte Qualität aufweist.

Am 8.3. hat sich Ingrid Pfeiffer-Guger mit Elfi Fröschl, der Leiterin des Kindergartens getroffen.

- Derzeitiger IST-Stand: 77 Kinder (davon 2 externe Kinder)
- Ab Herbst derzeit: 71 (inkl. eines Integrationskind).
- Aktuelle Nabeangebote besprochen und Bedarfserhebung für Herbst durchgesehen.
- Da die orange Gruppe am meisten frequentiert ist, sind hier bereits Abnützungserscheinungen am Boden erkennbar. Hierbei handelt es sich um einen Parkettboden, ein Abschleifen wäre anzudenken.
- Beim Umzug wurden 10 Tische vom alten Kindergarten mitgenommen, die bereits ordentliche Abnützungserscheinungen haben, diese gehören ausgetauscht.
- Die Zuständigkeit der Gartenarbeiten war eine zeitlang Thema, jedoch hat sich bereits eine Lösung gefunden – der Maschinenring wurde mit den Gartenarbeiten beauftragt.
- Ein weiterer Wunsch wäre ein männlicher Zivildienstler, da eine männliche Bezugsperson im Kindergarten eine wertvolle Arbeit leistet.
- Ein/e Interessent/in gibt es derzeit für ein freiwilliges soziales Jahr.

Die allgemeine Auslastung in den umliegenden Kindergärten wird besprochen – sofern es einmal zu einem Engpass würde, könnte man evtl. auf einen umliegenden Gemeindekindergarten ausweichen.

### 3) Nachmittagsbetreuung:

Die Berichterstattung über die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Arbing wird unter TOP 8 behandelt, daher wird hier nicht näher darauf eingegangen.

#### Kindergarten:

Die Nabe wird derzeit Dienstag, Mittwoch und Donnerstag angeboten. Zusätzlich wird an einem Montag und Donnerstag ein Essen ohne Nabe angeboten. Dienstag und Mittwoch sind so frequentiert, dass ein qualitatives gemeinsames Essen nicht möglich ist.

Laut Fr. Fröschl Elfriede ist der Montag im Kindergarten von den Eltern nicht mehr in Anspruch genommen worden, nachdem der Nachmittag kostenpflichtig geworden ist. Ein Kind wäre für das nächste Jahr – Montag – angemeldet und ein auswärtiges Kind aus Grein. Freitag kann nicht angeboten werden, da kein Mittagessen vom Schweiger zur Verfügung steht (hierzu habe ich bei Wolfgang Schweiger nachgefragt, von seiner Seite bestünde die Möglichkeit), unter anderem hat sich bei der Bedarfserhebung nur ein Kind angemeldet. Von den Beginn Zeiten hätte ein Kind einen Mehrbedarf. Montag bis 16:00 Uhr und Freitag bis 14:00 Uhr, jedoch ist das ohne Mittagessen sehr lang.

Ebenso besteht die Nachfrage von früheren Beginn Zeiten. Montag von 6:30 Uhr oder 6:45 Uhr jeweils von einem Kind, davon ein auswärtiges und ein Krabbelkind.

Hierzu ist zu erwähnen, dass bereits der Wunsch von Eltern gekommen ist, die Kinder früher zu bringen (6:45 Uhr), jedoch wurde dies dann von den Eltern nicht angenommen oder geschafft.

Birgit Ernecker fragt an ob die Möglichkeit eines Ein-Tagestarifs besteht. Bauer Beate weiß darüber Bescheid, daher wird dies in der nächsten Sitzung aufgegriffen.

Sommerkindergarten: 1. – 26. August 2022 wird in Mitterkirchen angeboten (im Alter von 3 bis 10 Jahren).

Auf Anfrage von Birgit Ernecker bezüglich eines Infoabends über den Sommerkindergarten, hat Ingrid Pfeiffer-Guger bereits mit Froschauer Birgit von der Gemeinde Mitterkirchen telefoniert. Da seitens der anderen Gemeinden (Mitterkirchen und Baumgartenberg) diesbezüglich noch kein Bedarf gemeldet wurde, die Informationen dazu bereits an die Eltern ausgegeben worden sind, die Betreuer bzw. Pädagogen für die Sommerbetreuung noch nicht bekannt sind, die teilnehmenden Gemeinden miteingebunden gehören, wird die Durchführung eines Infoabends für heuer als zu kurzfristig gesehen. Daher wird für Herbst eine Evaluierung der Betreuungswochen vorgesehen, um die Auslastung zu besprechen und ob in weiterer Folge ein Infoabend für das nächste Jahr als sinnvoll und notwendig erachtet wird.

#### **4) Wanderwege in Arbing**

Die aktuellen Wanderwege (W1 und W2) sind aktuell schlecht beschildert, daher sollen diese von jeder Fraktion, die Interesse daran hat, begutachtet werden, um Verbesserungsvorschläge und Ideen zu sammeln.

Bei der nächsten Ausschusssitzung werden die Ergebnisse und Vorschläge der Fraktionen besprochen. Ebenso wird über die weitere Instandhaltung gesprochen.

**Debatte:** ---

**Antrag:**

Ausschussobfrau Ingrid Pfeiffer-Guger:

Kenntnisnahme des Ausschussberichtes.

**Abstimmung:** offen, mittels Handzeichens, einstimmig;

<b>TP-8</b>	<b>Ausweitung der Nachmittagsbetreuung in der Volksschule;</b>
-------------	--

(232)

**Bericht:**

Bildungsausschussobfrau Ingrid Pfeiffer-Guger:

Wie jedes Jahr wird im Frühjahr eine Bedarfserhebung gemacht, ob und an welchen Tagen ein Bedarf für die schulische Nachmittagsbetreuung besteht.

Die Nabe wird derzeit Dienstag, Mittwoch und Donnerstag angeboten

Dienstag: 2 Essenskinder – davon 1 Kind bis 13:30 Uhr und 7 Kinder bis max. 16:30 Uhr

Mittwoch: 11 Kinder

Donnerstag: 1 Essenskind bis 13:30 Uhr und 9 Kinder bis max. 16:30 Uhr

1 Tag anwesend: 6 Kinder

2 Tage anwesend: 6 Kinder

3 Tage anwesend: 3 Kinder

Für das kommende Schuljahr 2022/23 schaut es nach der aktuellen Bedarfserhebung folgendermaßen aus:

Montag: 5 Kinder, Dienstag: 15 Kinder (davon 2 mit?), Mittwoch: 13 Kinder (davon 2 mit?) Donnerstag: 12 Kinder (davon 2 mit?) Freitag: gibt es 1 Anfrage.

Somit ergibt sich der Vorschlag – die Wiedereinführung des Montags an den Gemeinderat. Dies muss natürlich mit dem Hilfswerk abgesprochen werden und bedeutet auch wieder Mehrkosten für die Gemeinde.

**Debatte:**

Vize-Bgm. Kragl:

Kosten Hilfswerk für das Kalenderjahr 2021: 6.884,50 € (Akontozahlung) + 218,00 € (Abgangsdeckung) = 7.105,50 €

Angebot im aktuell laufenden Schuljahr Dienstag bis Donnerstag. Mittagessen wird von der Gemeinde abgerechnet. Elternbeitrag wird vom Hilfswerk verrechnet.

Für einen zusätzlichen Tag würden Kosten in Höhe von ca. € 2.500/Jahr anfallen. Diese Mehrkosten wären in einem allfälligen Nachtragsvoranschlag zu berücksichtigen.

**Antrag:**

Bildungsausschussobfrau Ingrid Pfeiffer-Guger:

Ausweitung der schulischen Nachmittagsbetreuung auf Montag ab dem Schuljahr 2022/23.

**Abstimmung:** offen, mittels Handzeichens, einstimmig;

**Zusatzantrag GRÜNE-Fraktion, GR Ernecker:**

(gem. § 13 Abs. 5 der Geschäftsordnung)

Dass auch im Kindergarten ab Herbst am Montag die Nachmittagsbetreuung angeboten wird.

Begründung: Der Kindergarten bietet aktuell nur an einem Dienstag, Mittwoch und Donnerstag eine kostenpflichtige Nachmittagsbetreuung an. Zusätzlich ist es möglich, dass Kinder nur zum Mittagessen (also bis 13:00 Uhr, ohne Nachmittagsbetreuung) an einem Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag angemeldet werden können. Lt. Information im letzten Schulausschuss ist die Kapazitätsgrenze für „Mittagskinder“ an einem Dienstag und Mittwoch erreicht. Eine bessere Verteilung wäre durch ein zusätzliches Betreuungsangebot am Montagnachmittag möglich.

Zusätzlich ist zu bedenken, dass Eltern mit mehreren Kindern, die sowohl den Kindergarten als auch die Volksschule besuchen, den Montag nicht für die NABE wählen werden, da nur die Volksschulkinder betreut sein würden.

Daher sollte die Möglichkeit einer Nachmittagsbetreuung an einem Montag auf vom Kindergarten ab dem kommenden Kindergartenjahr angeboten werden. Wir ersuchen den Gemeinderat um Zustimmung.

Frage Bauernfeind – vorab Prüfung in Ausschuss?

Fraktionsübergreifende Diskussion über die Bedarfserhebung im Kiga, die Kosten sowie die Finanzierung des Montags im Kindergarten.

Bauernfeind ist nicht grundsätzlich gegen zusätzlichen Montag im Kiga, er und Silber möchten jedoch nicht darüber abstimmen wenn man noch keine Kosten weiß. Er stellt daher nachfolgenden

**Antrag auf Vertagung:**

Bauernfeind:

Die Abstimmung über den Zusatz-Antrag von Ernecker soll auf die nächste GR-Sitzung vertagt werden.

Begründung: Eine Abstimmung ohne die Kosten zu kennen erscheint nicht sinnvoll.

**Abstimmung über den Antrag auf Vertagung:** offen, mittels Handzeichens, mehrheitlich angenommen mit 13 JA-Stimmen, 6 Stimmenthaltungen (Gaisberger, Ernecker, Steindl J., Lindner, Steindl H., Lassletzberger, alle GRÜNE-Fraktion);

**Abstimmung über den Zusatzantrag GR Ernecker:** offen, mittels Handzeichens, mehrheitlich abgelehnt mit 5 JA-Stimmen (Gaisberger, Ernecker, Steindl H., Lindner, Lassletzberger, alle GRÜNE-Fraktion), 14 Stimmenthaltungen (alle ÖVP, alle SPÖ, alle FPÖ und Steindl J., GRÜNE-Fraktion);

Zusatz von GR Ernecker nach Abstimmung – zur Erarbeitung für die nächste GR-Sitzung sollen die Kosten für die Betreuung im Kiga für den Montag-Nachmittag (Kosten, Einnahmen Elternbeiträge, etc.) vom Gemeindeamt zur Verfügung gestellt werden.

## TP-9 Einrichtung Finanzausschuss – lt. GR 27.01.2022;

(004-44)

### Bericht:

Vize-Bgm. Kragl:

In der letzten Sitzung des Gemeinderates am 27.01.2022 (TOP 2) wurde beschlossen, dass in der kommenden Sitzung über die Einrichtung eines Finanzausschusses beraten werden soll.

Die Gemeinde Arbing hatte bereits 1999 einen Finanzausschuss eingerichtet. 1999 gab es 4 Sitzungen, 2000 noch 1 und danach keine mehr.

Folgendes wurden für den damaligen Ausschuss als Arbeitskonzept festgelegt:

- Ausgaben an Hand der Rechnungsabschlüsse durchleuchten
- Einsparungsmöglichkeiten
- Betriebsabgänge
- Budgeterstellung
- Budgetansätze einhalten (in erster Linie bei Bauvorhaben)
- Leasingmöglichkeiten
- Vermarktung Turnhalle und Freibad (Erhöhung der Attraktivität)
- Verteilung der jährlichen Subventionen
- Sponsoring für Gemeindeeinrichtungen (Kindergarten udgl.)
- Kostenaufteilung bei Bauvorhaben
- Finanzierung der Sanierung des Amtshauses

### Debatte:

Vize-Bgm. Kragl:

Wenn dieser Ausschuss eingerichtet wird, dann hat die SPÖ-Fraktion das Vorschlagsrecht für die Obmannstelle (nach dem d'Hondtschen Wahlverfahren). Besetzung wäre wie bei den anderen Ausschüssen 1x SPÖ, 2x ÖVP, 2x GRÜNE.

GR Fiedler Zázilia:

§1 Oö. GemO besagt: der Prüfungsausschuss hat die Aufgabe, als nachprüfendes Kollegialorgan festzustellen, ob die Gebarung sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig sowie in Übereinstimmung mit dem Gemeindevoranschlag geführt wird, ob sie den Gesetzen und sonstigen Vorschriften entspricht und richtig verrechnet wird.

Die Erstellung eines Voranschlages oder ähnlicher Rechnungen ist in meinen Augen Aufgabe der Gemeindebediensteten. Was soll somit ein Finanzausschuss im Unterschied zum Prüfungsausschuss beraten?

Zudem möchte ich noch anmerken, dass im Prüfungsausschuss vom 20. Jänner der Voranschlag und der MEFP als TOP geführt waren. Der Ausschussobmann befragte alle Teilnehmer, ob sie sich die Dokumente angesehen haben. Dies wurde von ALLEN bejaht. Fragen dazu, gab es nur meinerseits. Somit wurden seitens des Prüfungsausschusses der Voranschlag 2022 und der MEFP 2022-2026 einstimmig für in Ordnung befunden.

Die Gemeinderatsmitglieder verlassen sich auf die Arbeit des Prüfungsausschusses. Die Vorschläge etc. sind ja auch zu einem bestimmten Termin abzugeben.

Nur 1 Woche später wird dies alles von der Grünen Fraktion abgelehnt und es werden Fragen gestellt, die zu großen Teilen im Prüfungsausschuss bereits beantwortet waren, oder auch aus dem Amtsvortrag hervorgingen. Woher also dieser plötzliche Sinneswandel? Das Verhalten der Grünen Fraktion hat sich innerhalb von nur 7 Tagen um 180° geändert. Ich persönlich verstehe es nicht.

Die Punkte vom ehem. Finanzausschuss fallen beinahe alle in die Agenden des Prüfungsausschusses – sofern sie überhaupt noch aktuell sind. Das ist auch Stand der Gesetzgebung.

Und als Beispiel: Ausgaben anhand der RA durchleuchten: Dazu ist die Bürgermeisterin, der Gemeindevorstand, die Buchhaltung lt. OÖ GemO angehalten sowie der Prüfungsausschuss, die BH Perg und der Landesrechnungshof als prüfende Organe installiert!

Ein anderes Beispiel: der vorhin genannte Voranschlag: Ich weiß aus eigener Erfahrung was es bedeutet ein Budget inkl. interner Leistungsverrechnung zu erstellen, das in sich schlüssig ist,

den Tatsachen entspricht und die Gesetzgebung berücksichtigt. Es sind unzählige Daten als Grundlage nötig. Wenn ein Ausschuss das machen soll, dann braucht er zuerst viele Schulungen und unzählige Stunden an Verfügbarkeit an Gemeindebediensteten, um überhaupt die dahinterliegenden Sachverhalte annähernd zu verstehen.

Ich vertrete daher die Meinung, dass wir keinen Finanzausschuss benötigen, und dieser in erster Linie die Ausgaben des Gemeindehaushaltes bei Weitem höher sind, als potentielle aufgedeckte Einsparungen sein können, da es ohnehin einen Prüfungsausschuss gibt.

GV Radinger – das Thema wurde auch bereits in der Vorstandssitzung diskutiert und damals war seinen Informationen zufolge der Finanzausschuss wegen dem Betriebsbaugelände eingerichtet worden. Seiner Ansicht nach sind die meisten Punkte von damals ohnehin durch andere Ausschüsse bzw. im Prüfungsausschuss abgedeckt. Er gibt zu bedenken, dass weitere Ausschüsse wiederum Kosten verursachen.

GR Wieden spricht im Namen für die FPÖ-Fraktion, dass alles so belassen werden soll wie es derzeit ist weil es funktioniert und ist der Ansicht, dass mit dem Prüfungsausschuss das Auslangen gefunden werden kann, keine unnötige Aufblähung.

GR Ernecker schickt voraus, dass sie die Arbeit des Prüfungsausschusses sehr schätzen, es heißt nicht, dass sie mit der Arbeit nicht zufrieden wären. Der Finanzausschuss sollte ihrer Meinung nach jedoch der Konterpart zum Prüfungsausschuss sein, nämlich, was kommt in den Voranschlag hinein, die politische Meinungsbildung wofür wollen wir Geld ausgeben sowie die Prioritätenreihung sollen in diesem Ausschuss Thema sein. Die formelle Prüfung wäre dann wieder die Aufgabe des Prüfungsausschusses. Sie sieht die Aufgaben zwischen Prüfungsausschuss und Finanzausschuss unterschiedlich. Weiter sieht sie eine Behandlung in einem Ausschuss effizienter als eine Behandlung im gesamten Gemeinderat.

GR Bauernfeind entgegnet, dass genau darum jede Fraktion im Prüfungsausschuss vertreten ist damit genau diese Informationen sichergestellt sind. Er stellt auch fest, dass bereits jetzt in den Ausschüssen die anstehenden Projekte bearbeitet werden und dann im Gemeindevorstand zur allfälligen Entscheidung zusammenfließen.

GR Ernecker bringt vor, dass es auch möglich gewesen wäre bzw. ist, Ausschüsse „umzubauen“, d.h. die Themen der aktuell 4 Ausschüsse auf 3 Ausschüsse aufzuteilen und der 4. Ausschuss wäre dann der Finanzausschuss, so gäbe es nicht mehr Ausschüsse und sie fährt fort, dass es auch die Möglichkeit gäbe, dass eine Fraktion den Vorsitz an eine andere Fraktion abgibt.

GV Radinger spricht sich dafür aus jetzt keine Ausschüsse mehr umdrehen.

GR Ernecker fragt an wer politisch vorab das Budget abstimmt bevor es in den Voranschlag kommt?

GR Tauböck und Diskussion div. Gemeinderäte: politische Entscheidungen werden immer im Gemeinderat bzw. Gemeindevorstand beschlossen, das beinhaltet auch die budgetäre Planung.

**Antrag:**

GR Bauernfeind:

Von einer Einrichtung eines Finanzausschusses soll abgesehen werden. Die Aufgaben eines allfälligen Finanzausschusses können auf den Prüfungsausschuss, die bestehenden Ausschüsse sowie auf den Gemeinderat bzw. Gemeindevorstand aufgeteilt werden.

Vor der Abstimmung möchte GR Ernecker ins Protokoll aufgenommen haben, dass sie (die GRÜNE-Fraktion) denken, dass die Aufgaben des Prüfungsausschusses und des Finanzausschusses unterschiedlich sind und diese im Widerspruch stehen.

GR Bauernfeind findet es gut, dass sich alle 19 Gemeinderäte damit auseinandersetzen. Es entsteht eine Diskussion.

Der Vorsitzende schließt sodann die Debatte und bringt den Antrag zur Abstimmung.

**Abstimmung:** offen, mittels Handzeichens, mehrheitlich angenommen mit 13 JA-Stimmen, 4 Gegenstimmen (Gaisberger, Ernecker, Steindl J., Steindl H., alle GRÜNE-Fraktion), 2 Stimmenthaltung (Lassletzberger, Lindner, beide GRÜNE-Fraktion);

(062)

**Bericht:**

Vize-Bgm. Kragl:

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 24.01.2022 wurde eine Liste von Personen einstimmig beschlossen, welche aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeit für die Gemeinde Arbing geehrt werden sollen. Ehrungen werden grundsätzlich erst dann vergeben, wenn die Person sowohl aus dem Gemeinderat als auch aus dem Ersatzgemeinderat ausgeschieden ist. Die Ehrung soll im Frühjahr / Sommer dieses Jahres erfolgen.

Folgende Personen sollen geehrt werden:

- Hiesböck Josef – Ehrenring;
- Pointner Anna – Ehrenring;
- Huber David – Ehrennadel gold;
- Fritzl Karl – Ehrennadel silber;
- Obermayr Margit – Ehrennadel silber;
- Eppich Stephan – Ehrennadel gold;
- Fritzl Waltraud – Ehrennadel silber;
- Fürhapper Karl-Heinz – Ehrennadel gold;
- Steininger Anton – Ehrennadel silber;
- Pointner Alois – Ehrenring;

Weitere Vorgangsweise – die Personen werden befragt ob sie diese Ehrung annehmen und dann in weiterer Folge zu den Festlichkeiten eingeladen.

**Debatte:** ---

**Antrag:**

Vize-Bgm. Kragl:

Nachfolgende Personen sollen im Rahmen eines feierlichen Rahmens (voraussichtlich am 11.06.2022) wie folgt geehrt werden:

- Hiesböck Josef – Ehrenring;
- Pointner Anna – Ehrenring;
- Huber David – Ehrennadel gold;
- Fritzl Karl – Ehrennadel silber;
- Obermayr Margit – Ehrennadel silber;
- Eppich Stephan – Ehrennadel gold;
- Fritzl Waltraud – Ehrennadel silber;
- Fürhapper Karl-Heinz – Ehrennadel gold;
- Steininger Anton – Ehrennadel silber;
- Pointner Alois – Ehrenring;

**Abstimmung:** offen, mittels Handzeichens, einstimmig;

## TP-11 Mitgliedschaft Verein LAG Perg-Strudengau;

(382)

### **Bericht:**

Vize-Bgm. Kragl:

Bis jetzt war die Gemeinde Arbing Mitglied beim Verein LAG Perg-Strudengau („Leader“). Für die nächste EU-Förderperiode 2023 – 2027 muss ein neuerlicher Vertrag zur Mitgliedschaft beschlossen werden.

Es wird ergänzend bekannt gegeben, dass die Gemeinde Arbing – zusätzlich zur Vertreterin der Gemeinde (= Bgm.<sup>in</sup> Leitner) – 2 Personen aus der Zivilbevölkerung namhaft zu machen hat. Dafür stellen sich Herr Kranzl Gottfried und Herr Hofstädter Michael zur Verfügung.

### **Debatte:** ---

### **Antrag:**

Vize-Bgm. Kragl:

Beschluss der Verlängerung der Mitgliedschaft, welche wie folgt lautet:

Der Gemeinderat beschließt laut Gemeinderatsbeschluss vom 24.03.2022 die Verlängerung der Mitgliedschaft beim Verein LAG PERG-STRUDENGAU für die EU-Förderperiode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 2030) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Die Gemeinde ist verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2029. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Vollversammlung des Vereins.

Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag laut Tabelle ist gegeben. (Arbing: EW per 01.01.2020: 1.507; Betrag: 2.411,20 €)

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategien (LES) und deren allfälligen Adaptierungen für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES.

Zusätzlich werden dem LAG folgende zwei Personen aus der Zivilbevölkerung namhaft gemacht:

-Kranzl Gottfried, Hauptstraße 35/2

-Hofstädter Michael, Technologiestraße 8/2

**Abstimmung:** offen, mittels Handzeichens, einstimmig;

<b>TP-12</b>	<b>Fristverlängerung Vorlage Bericht Zone 1 – Wiederkehrende Überprüfung der Kanalisationsanlage;</b>
--------------	---

(8510)

**Bericht:**

Vize-Bgm. Kragl:

Die Gemeinde Arbing hat am 10. Februar 2022 um eine Fristverlängerung für die Vorlage des Berichtes zur Zone 1 gemäß Zonenplanbescheid Zl. Wa10.57.5.2010 vom 10. August 2010 an-  
gesucht. Der Zonenplanbescheid von 2010 erging zur Information allen Fraktionen.

Am 22.02.2022 wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass gegen die beantragte Fristverlängerung bis zum 31. Dezember 2023 keine Einwände bestehen.

Hingewiesen wird darauf, dass diese Verlängerung keinerlei Auswirkung auf die Folgetermine gemäß Zonenplanbescheid hat. Wir als Gemeinde müssen daher rechtzeitig die budgetären Voraussetzungen dafür schaffen, dass die erforderlichen Untersuchungen bzw. Maßnahmen durchgeführt werden können.

Weiter wurde darauf hingewiesen, wenn bereits durchgeführte Kamerabefahrungen die Kenntnis erbracht haben, dass durch festgestellte Schäden an der Kanalisationsanlage eine Gewässerunreinigung nicht ausgeschlossen werden kann, dass diese Schäden unverzüglich zu sanieren sind, wenn dies nicht bereits erfolgt ist. Über bereits durchgeführte Sanierungsmaßnahmen ist im Zustandsbericht zu berichten.

Die Zone 1 beinhaltet – Puchberg, Frühstorf und Teile des Ortskernes.

**Debatte:** ---

**Antrag:**

Vize-Bgm. Kragl:

Kenntnisnahme der Verlängerung der Frist für die Befundvorlage der Überprüfung der Kanalisationsanlage der Zone 1 gem. Zonenplanbescheid.

**Abstimmung:** offen, mittels Handzeichens, einstimmig;

**Bericht:**

Gemeindejugendreferent Oswald Bratu:

Im Zeitalter der Digitalisierung und der Tatsache, dass jeder Jugendliche fast immer sein Handy dabei hat, gibt es die Möglichkeit die Jugendtaxi Gutscheine nicht mehr in Papierform zu verteilen, sondern via App.

Der Jugendliche lädt die Gutscheine über die bereits existierende 4youCard-App auf sein Smartphone, wo sie nun als einzelne Gutscheine angezeigt werden. Die teilnehmenden Gemeinden schließen - genauso wie die Taxibetriebe, einen Vertrag mit der 4youcard ab. Direkte Verträge zwischen Gemeinden und den Taxiunternehmen müssen nicht abgeschlossen werden.

Die Gemeinde legt im Vorfeld in eigenem Ermessen fest, wie viele Gutscheine zu welchem Wert eine Person zur Verfügung gestellt bekommt. Sie entscheidet, ob vorher ein Selbstbehalt einkassiert wird oder nicht, wie lange die Gutscheine gültig sind und in welchem Intervall neue Gutscheine ausgegeben werden. Die Gemeinde gibt diese Informationen anhand eines ausgefüllten Datenblattes an die 4youCard weiter, die diese ins System einträgt.

Beim Bezahlvorgang im Taxi öffnet der/die Jugendliche dann einen Gutschein und scannt mit dem Handy einen im Taxi angebrachten QR Code. Mit dem erfolgreichen Scan wird der Gutschein entwertet, automatisch online in der Datenbank erfasst und dem Taxiunternehmen bzw. der Gemeinde eindeutig zugeordnet. Das Taxiunternehmen erhält eine Bestätigung per E-Mail und optional auch per SMS auf das Smartphone des/der Fahrer:in.

Jede Gemeinde erhält Zugriff auf die Datenbank. Dort kann jederzeit abgelesen werden, wie viele und welche Gutscheine eingelöst wurden.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

- Beitrag für die Wartung und Betreuung der Datenbank von Seiten der 4youCard (15€/Monat und Gemeinde (50% davon werden vom Land OÖ übernommen)) = ca. 7,50€ Fixkosten pro Monat,
- sowie den flexiblen Ausgaben für die Gutscheine (= das tatsächliche Fahrtentgelt).

Grundsätzlich kann aber gesagt werden, dass ein Drittel der Jugendliche selbst zahlt, ein Drittel übernimmt die Gemeinde und ein Drittel zahlt das Land OÖ unter der Voraussetzung, dass die Förderkriterien eingehalten werden

Grundsätzlich sind die Kosten für die Ausgaben der App (90 €/Jahr) im Voranschlag abgedeckt (Ausgaben fallen in die Kategorie: freiwillige Ausgaben!).

Das momentane System erfolgt durch eine Kilometer-Vergütung. Der Jugendliche / die Jugendliche kann im Quartal eine Kilometerstrecken-Vergütung von bis zu 32 km in Anspruch nehmen. Im darauffolgenden Quartal können wieder bis zu 32 km beansprucht werden und die nicht beanspruchten Kilometer im vorherigen Quartal verfallen.

Bei einer maximalen Beanspruchung sind das 128 km/Person/Jahr was zu Kosten von €96/Jahr/Person für die Gemeinde Arbing bedeutet, bei momentanem Tarif von €0,75/km

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 852 km von den Jugendlichen in Arbing beansprucht was eine volle Beanspruchung von ca. 6,65 Person entspricht. Die Zahlen von 2020 und 2021 sind deutlich niedriger und belaufen auf insgesamt 204 km. Es ist anzunehmen, dass diese Zahlen Corona-bedingt entstanden sind und dass in den nächsten Jahren wieder eine Steigerung zu erwarten ist.

**Debatte:**

Zur Debatte stehen unter anderem folgende Punkte:

- Modus A oder B
- Den Wert des Gutscheins sowie Anzahl der Gutscheine pro Person
- Die Gültigkeitsdauer sowie das Ausgabeintervall der Gutscheine
- Die Alterseingrenzung (Vorschlag Land 14 bis 26 Jahren)

Eine erarbeitete Empfehlung auf momentaner Basis der allg. Gemeinde-Situation in Arbing sieht wie folgt aus:

Damit eine Entlastung der Gemeindemitarbeiter/Innen und ein weiterer Schritt in Richtung Digitalisierung geschaffen werden kann, ist aus momentaner Sicht Modus A von den 2 vorgegebenen Modi zu empfehlen. Darüber hinaus ermöglicht die App eine Bewerbung von Veranstaltungen in Arbing.

Auf Basis der bisherigen Zahlen und um den Finanzhaushalt in Arbing nicht zu überstrapazieren, ist es ratsam 4 Gutscheine im Wert von € 5 pro Quartal auszugeben, dies ermöglicht eine gute Flexibilität in der Verwendung der Gutscheine. Des Weiteren, aufgrund der noch immer bestehenden CORONA-Situation sollte eine Gültigkeit von 2 Quartalen angedacht werden, um plötzlichen „Lockdowns“, oder diverser anderen Situation, in denen man eingeschränkt in der Freizeitgestaltung ist, entgegenzusteuern.

Letzteres, sollte man bei der Altersbegrenzung bedenken, dass es in der gesamte Region Perg keine Universitäten gibt und es eher unüblich wäre, dass zu junge Jugendliche selbständig mit dem Taxi fahren. Das kein Nachteil für Jugendliche entsteht könnte man folgende Altersbegrenzung andenken: 15-21 Jahre so wie Studenten, Präsenz- und Zivildienstler und Lehrlinge bis zum Ende des 25. Lebensjahres.

#### **Antrag:**

Gemeindejugendreferent Oswald Bratu:

Die ÖVP-Fraktion beantragt die Einführung der Jugendtaxi-App in der Gemeinde Arbing. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt eine dementsprechende Vereinbarung mit dem Verein „4YOUgend“ zu unterzeichnen.

Des Weiteren soll der Vertrag unter folgenden Konditionen zustande kommen:

- Um die Gemeindemitarbeiter zu entlasten und einen weiteren Schritt in Richtung Digitalisierung zu setzen soll Modus A (Gutscheine ohne vorher zu kassierenden Selbstbehalt) der 2 verfügbaren Modi angewandt werden.
- Eine Fördersumme von € 20/Person/Quartal (Entspricht 4 Gutscheinen im Wert von € 5/Person/Quartal oder ähnliches zb. 6 mal € 3 Gutscheine und 1 mal € 2 Gutschein pro Person pro Quartal)
- Die Alterseingrenzung soll auf 15-21 Jahre sowie für Studenten, Präsenz- und Zivildienstler und Lehrlinge bis Ende 25. LJ gesetzt werden. Die Gültigkeit der Gutscheine soll immer 2 Quartale betragen.
- Die kurze Textzeile soll unter anderem auch für die Bewerbung von Veranstaltungen in Arbing genutzt werden (zb. Waldfest).

Die Bürgermeisterin soll, im Fall, dass eine Kondition nicht erfüllt werden kann, bevollmächtigt sein, eigenständig die Kondition zu den Gunsten der Jugend in Arbing zu ändern.

**Abstimmung:** offen, mittels Handzeichens, einstimmig;

<b>TP-14</b>	<b>Vorbesprechung zur Sitzung des Wasserverbandes Machland;</b>
--------------	---

(631)

**Bericht:**

GR Ernecker:

Die Bauarbeiten "Renaturierung Arbingerbach" durch den Wasserverband Machland starten in den kommenden Wochen. In diesem Zuge wird auch der von uns Arbinger:innen sehr gerne genutzte Spazierweg entlang des Arbingerbachs umgestaltet und renaturiert. Das Ziel der Renaturierung ist natürlich der Natur wieder Vorrang zu geben. Nach Diskussion in der Bau-Ausschusssitzung sind wir der Meinung, dass einzelne Bereiche auch als Naherholungsgebiete für uns Arbinger:innen (bspw. durch Aufstellen von Sitzbänken) gestaltet werden sollten. Aufgrund der Lage, nämlich mitten im Betriebsbaugebiet würde dies wahrscheinlich mit der Renaturierung vereinbar sein. Entsprechende Gespräche sollten basierend auf den Empfehlungen des Bau-Ausschusses in jedem Fall möglichst rasch mit dem Wasserverband Machland geführt werden.

Nächste Woche findet die nächste Sitzung des Wasserverbandes statt und der Antrag des Gemeinderates würde dort vorgebracht werden. Gestalterisch könnte der Wasserverband Flächen vorsehen und die Möblierung (Bankerl, Mistkübel) sind von der Gemeinde bereitzustellen. Sie schlägt vor – 1 bis 2 Plätze mit Bankerl und Mistkübel.

**Debatte:**

GR Hofstädter: 2 bis max. 3 Bankerl aber keine Grillplätze.

**Antrag:**

GR Ernecker:

Die Gemeinde Arbing möge im Zuge des aktuellen Vorhabens "Renaturierung Arbingerbach" mit dem Wasserverband Machland über die Errichtung von einzelnen Zonen als Naherholungsgebiet beraten. Allfällige Pflichten der Gemeinde Arbing in diesem Zusammenhang sollten dabei dem Nutzen gegenübergestellt werden.

**Abstimmung:** offen, mittels Handzeichens, einstimmig;

(004-01)

**Bericht:**

GR Ernecker:

Die Vorbereitung auf Sitzungen des Gemeinderats, des Gemeindevorstands und der Ausschüsse ist für uns Grüne eine wesentliche Grundlage für die gewissenhafte und ordentliche Erledigung der uns übertragenen Aufgaben in den Kollegialorganen der Gemeinde. Wir haben von Beginn an versucht Informationen und Unterlagen zur Vorbereitung von Sitzungen sowohl mündlich wie auch schriftlich bei Ihnen, Frau Bürgermeisterin und/oder der Gemeindeverwaltung einzuholen. Es gibt mehrere Beispiele wie bürokratisch aufwändig sich die Anforderung von Unterlagen zur Vorbereitung für uns darstellt.

In §4 der Geschäftsordnung der Kollegialorgane ist ein "Allgemeines Unterrichtsrecht der Gemeinderatsmitglieder" festgeschrieben. Dies besagt:

*"Die Mitglieder des Gemeinderats haben das Recht, sich während der Amtsstunden beim Amtsleiter bzw. zuständigen Abteilungsleiter und beim zuständigen Sachbearbeiter über alle Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde inklusive der generellen Erlässe der Aufsichtsbehörde zu unterrichten. Dieses Recht umfasst nicht das Recht auf Akteneinsicht. Die Bestimmungen über die Amtsverschwiegenheit sowie das Informationsrecht zur Vorbereitung auf Sitzungen des Gemeinderats gem. §3 Abs. 1 der Geschäftsordnung werden dadurch nicht berührt."*

An dieser Stelle möchten wir festhalten, dass für das allgemeine Unterrichtsrecht und das Informationsrecht aller Gemeinderäte in Angelegenheiten des Wirkungsbereichs der Gemeinde lt. Geschäftsordnung der Kollegialorgane KEIN expliziter Tagesordnungspunkt in Ausschuss-, Gemeindevorstands- oder Gemeinderatssitzungen notwendig ist.

In § 18 Abs. 3 OÖ GemO wird allen Gemeinderäten ein Informationsrecht zuerkannt, das für die Ausübung des Mandats eine Unterrichtung über alle Angelegenheiten des Wirkungsbereichs der Gemeinde vorsieht. Dadurch wird gewährleistet, dass alle Mandatäre die Möglichkeit haben, sich im Vorfeld zu einzelnen Themen und Tagesordnungspunkten vorbereiten und sich bestmöglich informieren zu können. Zusätzlich sieht § 18a Abs. 5 OÖ GemO ein Recht auf Akteneinsicht für den Fraktionsvorsitzenden vor.

Unser Antrag lautet daher, das Akteneinsichtsrecht des Fraktionsvorsitzenden auf alle Gemeinderäte ausdehnen um effizienter vorgehen zu können.

**Debatte:**

Vize-Bgm. Kragl:

Die Informations- und Einsichtsrechte werden in der Oö. Gemeindeordnung abschließend landesgesetzlich geregelt. Der Gemeinderat hat keine Kompetenz zur Abänderung dieser landesgesetzlichen Bestimmungen!

Nach § 18 Abs. 3 Oö. GemO hat jedes Gemeinderatsmitglied das Recht, sich nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung über alle Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde zu unterrichten. Dieses Recht umfasst ausdrücklich nicht das Recht auf Akteneinsicht.

Es handelt sich daher um ein allgemeines Unterrichtsrecht, d.h. es sind allgemeine Informationen zu erteilen. Es besteht kein Anspruch auf Akteneinsicht oder Informationen, welche auf Gemeindeseite erst umfangreich ermittelt, berechnet oder sonst wie zusammengestellt werden müssen.

Unabhängig davon haben nach § 18a Abs. 5 Oö. GemO die Fraktionsobleute ein umfangreicheres Informationsrecht zur Vorbereitung von Angelegenheiten, die bereits auf einer Tagesordnung einer Sitzung eines Kollegialorgans stehen. Dieses Recht ist daher im Vorfeld einer Sitzung zur Vorbereitung auf ebendiese vorgesehen.

Der Vorsitzende sieht daher keine rechtliche Möglichkeit den Antrag überhaupt beschließen zu dürfen.

Es entsteht eine fraktionsübergreifende Diskussion über die Abänderung der Geschäftsordnung und das Landesgesetz. Der Vorsitzende teilt mit, dass sich das Gemeindeamt diesbezüglich bei der BH Perg sowie beim Gemeindebund ausführlich erkundigt hat. GR Ernecker sieht dies nicht so

Die Fraktionsobmänner Bauernfeind und Wieden sprechen sich dafür aus, dass die Vorgehensweise über den Fraktionsobmann in Ordnung ist und Bauernfeind würde es gar nicht wollen – wenn es möglich wäre – dass Fragen nicht über ihn laufen würden.

**Antrag:**

GR Ernecker:

Die Gemeinde Arbing möge, die in der Geschäftsordnung der Kollegialorgane § 3 beschriebenen Rechte zur "Einsicht in die Sitzungsunterlagen durch den Fraktionsobmann" auf alle Gemeinderäte erweitern und damit eine rasche und unbürokratische Möglichkeit zur Vorbereitung auf Sitzungen auch allen anderen Mitgliedern des Gemeinderates in gleicher Weise ermöglichen.

**Abstimmung:** offen, mittels Handzeichens, mehrheitlich abgelehnt mit 6 JA-Stimmen, 13 Gegenstimmen (alle ÖVP-Fraktion, alle FPÖ-Fraktion, alle SPÖ-Fraktion);

1. Homepage neu:  
neue Homepage der Gemeinde ist online, wird zurzeit noch befüllt, da viele Daten nicht erfasst bzw. veraltet sind.
2. Ukraine-Konflikt:  
Unterkünfte für Ukrainische und auch andere Flüchtlinge werden gesucht – bisher haben 3 Familien Ukrainer aufgenommen, wenn angenommen ca. 10.000 Flüchtlinge in OÖ ankommen, soll jede Gemeinde einen Platz zur Verfügung stellen, für Arbing heißt das hochgerechnet, dass wir für 10 Personen einen Platz haben sollen, ebenfalls werden Lagerräume für (sperrige) Spendenware gesucht.
3. Corona:  
Mit Stand heute 73 Positive; es werden alle Teststandorte geschlossen außer in Perg in der Fadingerstraße, Impfstraße bleibt im Donaupark bestehen (Grein schließt).
4. Nachfolge Bauhofarbeiter:  
Nachdem wir einen Nachfolger für unseren Bauhofmitarbeiter Karl Knoll gesucht haben, wurde vom Personalausschuss eine Reihung vorgenommen. Der GV hat einstimmig der Reihung zugestimmt. Somit wird Christoph Nussbaumüller mit 1. Juni 2022 in das Team des Gemeindeamtes aufgenommen.
5. Waldbrandverordnung:  
Aufgrund der trockenen Nadel- und Laubstreu auf den Waldböden besteht aktuell im Bezirk Perg eine erhöhte Waldbrandgefahr. Nachdem die Wettervorhersagen in den nächsten Tagen keine Niederschläge erwarten lassen und weiterhin sonniges und eher windiges Wetter erwartet wird, ist aktuell nicht davon auszugehen, dass sich die Situation in nächster Zeit wesentlich verbessert. Die BH Perg hat daher aus diesem Grunde die seit 23. März 2022 geltende Waldbrandschutz-Verordnung 2022 - Bezirk Perg erlassen. (Auszug aus dem Schreiben der BH Perg 24.03.2022)
6. Gesunde Gemeinde:  
Die Gesunde Gemeinde versucht abermals den bereits mehrmals verschobenen Vortrag zum Thema „Blackout“ zu organisieren. Neuer Termin ist der Montag, 25. April 2022 um 19 Uhr im Pfarrheim. Infos werden über die Homepage, Facebook bzw. über die Gemeindezeitung an die Bevölkerung weitergegeben.
7. Friseurgeschäft im Amtsgebäude:  
Geschäft wird erhalten bleiben, bereits Beschluss über Mietvertrag im GV gefasst.
8. GV Radinger – an Grüne Fraktion:  
Postwurf der Grünen Fraktion – als Anhängsel der ÖVP-Fraktion bezeichnet zu werden ist geschmacklos. Wir können über alles reden, aber mit solchen Aussagen wird die Zusammenarbeit schwierig werden. Kemethofer schließt sich dem an und ist enttäuscht und auch er sieht unter diesen Voraussetzungen eine schwierige Zusammenarbeit. Auch Heindl findet es anmaßend und betont, dass sie in den 12 Jahren ihrer Tätigkeit nie eine Entscheidung unreflektiert getroffen habe.
9. Steindl Julian - Jugendzentrum:  
Tag der offenen Tür am Samstag, 09.04.2022 ab 15:00 Uhr – Dartturnier, Billardturnier, FIFA-Turnier – bitte weiterleiten! Ab 15 Jahren möglich, Tag der offenen Tür zu besuchen auch schon für 14-Jährige möglich.

---

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Vorsitzende um 21:54 Uhr die Sitzung.

## Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 27.01.2022 werden nachfolgende Einwendungen erhoben:

---

GV Gaisberger (GRÜNE) brachte vor Eingang in die Tagesordnung nachfolgende Einwendung ein:

Zum TOP 4 „Verordnung, Festsetzung Sitzungsgeld für Gemeinderat, Gemeindevorstand und der Ausschüsse“ der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 27.01.2022 wurde unter dem Punkt Debatte unvollständig protokolliert. Richtig muss es heißen:

In der Debatte bringt als erster Vuketich für die Grüne Fraktion den Vorschlag ein, alle Sitzungsgelder angesichts der schlechten finanziellen Lage der Gemeinde und im Sinne der Sparsamkeit mit 1% festzusetzen. Bauernfeind für die ÖVP Fraktion erklärt, dass die Abfindung im Verhältnis zum Aufwand mit 3% viel zu gering sei, schließt sich aber dem Vorschlag von Vuketich an.

Der Vorsitzende lässt abstimmen ob die Verhandlungsschrift abgeändert werden soll und dies wird mehrheitlich angenommen mit 1 Stimmenthaltung (Tauböck, ÖVP). Die Verhandlungsschrift wird daher dementsprechend abgeändert bzw. ergänzt.

GR Ernecker brachte sodann nachfolgende Einwendung zum TOP 2 „Voranschlag 2022 und Ausschreibung Kassenkredit 2022“ ein, sie hat – nach dem Antrag der Bürgermeisterin den Voranschlag wie vorgetragen zu beschließen - einen Antrag auf Vertagung dieses TOP's gestellt. Dies stellt für sie einen Antrag gem. der Geschäftsordnung dar und nicht – wie protokolliert - einen Gegenantrag zum Hauptantrag. Sie beantragt daher, dass die Formulierung in der Verhandlungsschrift folgendermaßen abgeändert wird:

Bisherige Formulierung: „Abstimmung zum Gegenantrag:“

Neue Formulierung: „Abstimmung zum Antrag auf Vertagung:“

Der Vorsitzende lässt abstimmen ob die Verhandlungsschrift abgeändert werden soll und dies wird einstimmig angenommen. Die Verhandlungsschrift wird daher dementsprechend abgeändert.

---

  
.....  
Der Vorsitzende

  
.....  
Die Schriftführerin

Die Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom ...23.06.2022..... keine Einwendungen erhoben wurden.

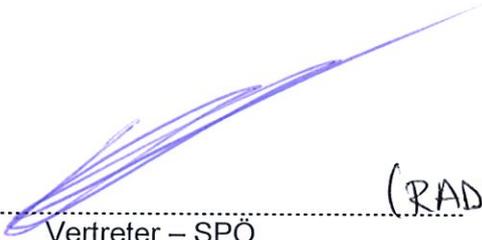
Arbing, am ...23.06.2022

  
.....  
Die Vorsitzende



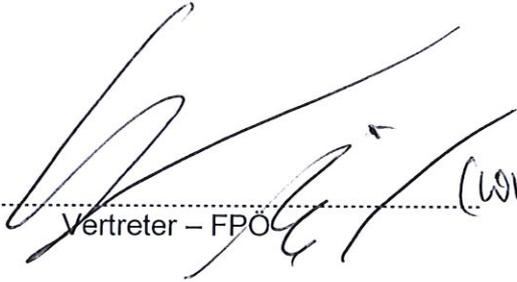
(ERNECKER BIRGIT)

Vertreter – GRÜNE



(RADINGER DANIEL)

Vertreter – SPÖ



(WIEDEN JOHANN)

Vertreter – FPÖ

